



# STADT UND GEMEINDE

**DIGITAL**



**FAHRT AUFNEHMEN BEI**

**ENERGIE- + VERKEHRSWENDE**



## Agri-PV:

Rahmenbedingungen  
und Gestaltungsmög-  
lichkeiten der  
Kommunen

22.09.2022 | 10:00 Uhr

## Solarzaun:

Bau- und planungs-  
rechtliche Einordnung  
innovativer PV-Anlagen

29.09.2022 | 10:00 Uhr

# Die Next2Sun Online-Seminare im September: die sollten Sie nicht verpassen!

## Agri-PV: Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen

Die Energiewende macht den Zubau von Photovoltaik auch auf der Freifläche unumgänglich. Dass dieser Zubau Freiflächen nicht zwingend versiegeln muss, zeigen innovative Agri-Photovoltaik Konzepte. Beim Next2Sun Agri-Photovoltaik Konzept wird lediglich ca. 1% der Fläche versiegelt, die Flächen bleiben weiterhin landwirtschaftlich nutzbar und werden ökologisch sogar aufgewertet. Welche Rahmenbedingungen bestehen und welche Gestaltungsmöglichkeiten Kommunen haben, stellen wir Ihnen in unserem Online-Seminar vor.



## Der Solarzaun: Bau- und planungsrechtliche Einordnung innovativer PV-Anlagen

Innovative Photovoltaik-Lösungen können die Energiewende beflügeln. Der Next2Sun Solarzaun bietet Kommunen die Möglichkeit des Zubaus erneuerbarer Energien ohne zusätzliche Flächen zu versiegeln. Eigenheimbesitzer, Unternehmen, kommunale Einrichtungen und Landwirte investieren in einen Zaun, der sich am Ende selbst bezahlt. Doch wie ist der Next2Sun Solarzaun bau- und planungsrechtlich einzuordnen? Das erklären wir Ihnen in unserem Online-Seminar.



Anmeldung unter:  
[events@next2sun.de](mailto:events@next2sun.de) oder einfach den für Sie passenden QR-Code abscannen!  
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!  
Ihr Team der Next2Sun!



Agri-PV: Rahmenbedin-  
gungen und Gestaltungs-  
möglichkeiten der  
Kommunen  
Datum: 22.09.2022  
Uhrzeit: 10:00 Uhr

Der Solarzaun: Bau- und  
planungsrechtliche Ein-  
ordnung innovativer PV-  
Anlagen  
Datum: 29.09.2022  
Uhrzeit: 10:00 Uhr





## KRISENMANAGEMENT UND ZUKUNFTSGESTALTUNG NUR MIT STARKEN KOMMUNEN

Wenn Krisen und unerwartete Herausforderungen zu meistern sind, kommt es regelmäßig entscheidend auf die Handlungsfähigkeit und den Handlungswillen der Kommunen an. Das zeigt sich auch aktuell, wenn es um die Unterbringung, Versorgung, Integration der Kriegsvertriebenen, die Schaffung der notwendigen Kita- und Schulplätze geht.

Nicht anders verhält es sich, wenn durch den Klimawandel verursachte Hitze, Dürre und Brände oder Überschwemmungen das Leben vor Ort gefährden. Die Corona-Pandemie hat die Systemrelevanz der Kommunen im Krisenmanagement überdeutlich demonstriert.

Auch die entscheidenden Zukunftsfragen rund um Verkehrswende, Ausbau der alternativen Energien, Elektromobilität, Wasserstoffstruktur, Digitalisierung, Bildungs-offensive und mehr Miteinander in der Gesellschaft entscheiden sich vor Ort. Unsere Stadtwerke sind Treiber des ökologischen Umbaus, schaffen und erhalten Arbeitsplätze und sorgen für Wertschöpfung in den Regionen. Deshalb ist die Politik gut beraten, die notwendige Handlungs-

fähigkeit der Städte und Gemeinden auch finanziell dauerhaft abzusichern. Unverzichtbar ist in diesem Zusammenhang das politische Ziel gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland konsequent voranzubringen. Die Lebens- und Bildungschancen eines Kindes dürfen nicht davon abhängen, ob es in einer armen oder reichen Region groß wird. Die Menschen erwarten zu Recht akzeptable Lebensbedingungen vor Ort. Nur wenn das gelingt, werden wir den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken und Extremismus die Stirn bieten können.

All das zeigt: Ohne die Kommunen ist im wahrsten Sinne des Wortes kein Staat zu machen. ■

Ihr

Dr. Gerd Landsberg



<b>DER BESCHLEUNIGTE NETZAUSBAU IST EIN GEMEINSCHAFTSPROJEKT</b> von Klaus Müller	Seite 05
<b>WIR MÜSSEN DIE KURVE KRIEGEN BEI DER WÄRMEWENDE</b> von Ingbert Liebing	Seite 08
<b>BREITES BÜNDNIS: ENERGIESPAREN FÜR MEHR UNABHÄNGIGKEIT UND KLIMASCHUTZ</b>	Seite 10
<b>STROMNETZAUSBAU VOR ORT - KOMMUNEN ALS DIALOGBRÜCKEN</b> von Stephanie Bock, Maik Bohne, Franciska Frölich von Bodelschwingh, Bettina Reimann und Esther Trost	Seite 12
<b>WARUM WIR EINE MODERNISIERUNG DES VERKEHRSRECHTS BRAUCHEN</b> von Timm Fuchs	Seite 15
<b>LADINFRASTRUKTUR VOR ORT</b> von Johannes Pallasch	Seite 18
<b>KOMMUNEN SIND DER SCHLÜSSEL ZUR FÖRDERUNG DER NAHMÖBILITÄT</b> von Christine Fuchs	Seite 22
<b>AUTOREDUZIERTEN INNENSTÄDTEN GEHÖRT DIE ZUKUNFT</b> von Anne Klein-Hitpaß	Seite 25
<b>INNENSTÄDTE MÜSSEN GUT ERREICHBAR BLEIBEN</b> von Michael Reink	Seite 27
<b>FAHRRADDIEBSTAHL DARF NICHT ZUM STOLPERSTEIN BEI DER VERKEHRSWENDE WERDEN</b> von Dr. Gerd Landsberg	Seite 30
<b>RÜCKBLICK DEUTSCHER KOMMUNALKONGRESS DES DStGB 2022</b>	Seite 32
<b>BEI DER DIGITALISIERUNG TEMPO AUFNEHMEN</b> von Srinii Gopalan	Seite 38
<b>TROTZ PANDEMIE-SCHUBS BLEIBT DIGITALISIERUNG EINE DAUERBAUSTELLE</b>	Seite 41
<b>OZG: PROZESSE ERST HARMONISIEREN, DANN DIGITALISIEREN</b> Interview mit Thomas Przybylla	Seite 43
<b>DIGITALE BILDUNG – SCHULE ALS STANDORTFAKTOR</b> von Dr. Sarah Henkelmann	Seite 46
<b>DER DEUTSCHE SCHULTRÄGERKONGRESS</b>	Seite 48
<b>DAS DEUTSCH-FRANZÖSISCHE ZUKUNFTSWERK</b> von Frank Baasner	Seite 50
<b>CHINA, DIE EU UND DEUTSCHE STÄDTE- UND GEMEINDEN</b> von Simone Bresser	Seite 53
<b>MELDUNGEN</b>	Seiten 29   60
<b>BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 45</b>	Seite 56
<b>BUCHBESPRECHUNGEN</b>	Seite 58
<b>IMPRESSUM &amp; INHALT</b>	Seite 04

Weitere  
aktuelle Infos  
jederzeit unter  
[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

<b>IMPRESSUM</b>	ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN   BONN   BRÜSSEL	
Redaktionsanschrift: Stadt und Gemeinde Digital Marienstraße 6, 12207 Berlin Telefon: 030/773 07-201 Fax: 030/773 07-222 Email: <a href="mailto:birgit.pointinger@dstgb.de">birgit.pointinger@dstgb.de</a> Internetpräsenz: <a href="http://www.dstgb.de">www.dstgb.de</a>	Herausgeber: DStGB Dienstleistungs-GmbH Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Gerd Landsberg Uwe Zimmermann	Redaktionsteam: Alexander Handschuh Dr. Janina Salden Kristine Stüvecke Birgit Pointinger
	Anzeigenredaktion: <a href="mailto:kristine.stuevecke@dstgb.de">kristine.stuevecke@dstgb.de</a> <a href="mailto:alexander.handschuh@dstgb.de">alexander.handschuh@dstgb.de</a>	Grafik & Satz: DStGB Dienstleistungs-GmbH

# POLITISCHE BESCHLÜSSE UND IHRE PRAKTISCHEN FOLGEN DER BESCHLEUNIGTE NETZAUSBAU IST EIN GEMEINSCHAFTSPROJEKT

Von Klaus Müller Präsident der Bundesnetzagentur



Foto: © Sthl024 - Fotolia.com

**W**ir brauchen und wollen die Energiewende. Das ist weitestgehend Konsens. Mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine und der Notwendigkeit, unabhängig von russischen Energieträgern zu werden, hat diese Erkenntnis eine noch höhere Dringlichkeit bekommen. Aber selbst ohne die außenpolitische Dimension machen die Klimakrise und ihre verheerenden Folgen den Umstieg auf Erneuerbare Energien zu einer Frage des Eigeninteresses.

Die Energiewende lässt sich nicht ohne einen Netzausbau denken. Der muss nun deutlich schneller vorankommen. Die politischen Weichen dafür sind gestellt.

Sprechen wir zunächst von Windkraft. Diese „heimische“ Energie müssen wir vom windreichen Norden vor allem in den Süden und Westen des Landes transportieren. Dort ist die Abschaltung der Kohle- und Kernkraftwerke weit fortgeschritten, gleichzeitig gibt es in den Regionen viele große Ver-

braucher aus der Industrie. Der Südwesten ist deshalb wirtschaftlich so stark, weil er viele Automobilhersteller und deren Zulieferer beherbergt, eine starke Chemie-Industrie, aber auch mit einem eindrucksvollen Mittelstand aufwarten kann. Der Ausbau der Photovoltaikanlagen läuft gut, wird aber allein nicht ausreichen. Die Idee, kleinere und dezentrale Anlagen zu errichten, ist richtig und förderungswürdig. Doch kann sie nicht an die Stelle des bundesweiten Netzausbaus treten.

## KONSTRUKTIVE ZUSAMMENARBEIT BEIM NETZAUSBAU

Im Bundesbedarfsplangesetz sind die Anfangs- und Endpunkte für die dringend benötigten Stromleitungen festgeschrieben. Und damit bin ich an dem Punkt, der die Städte und Gemeinden direkt betrifft. Zwischen Anfang und Ende liegt ein Weg. Eine Strecke aus Stromleitungen, die irgendwo hinmüs-

sen. Zwar hört man viel über Proteste von Bürgerinnen und Bürgern, die sich gegen Leitungen über ihren Köpfen und Grundstücken wehren. Aber Viele sehen auch die Notwendigkeit und bieten eine konstruktive Zusammenarbeit an. Und die brauchen wir.

Der Netzausbau und damit die Energiewende gelingen nur gemeinsam. Gesetzgebung, Netzbetreiber und Kommunen müssen auf das gleiche

Ziel hinsteuern. Das Osterpaket, das das Kabinett Anfang April verabschiedet hat, ist eine der größten energiepolitischen Novellen seit Jahrzehnten. Hier ist nicht der Platz, alle Maßnahmen zu erläutern. Klar ist jedoch, der Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Netze wird beschleunigt, indem Hemmnisse abgebaut und Planungs- und Genehmigungsverfahren verschlankt werden.

## TURBO FÜR DEN AUSBAU DER ÜBERTRAGUNGSNETZE

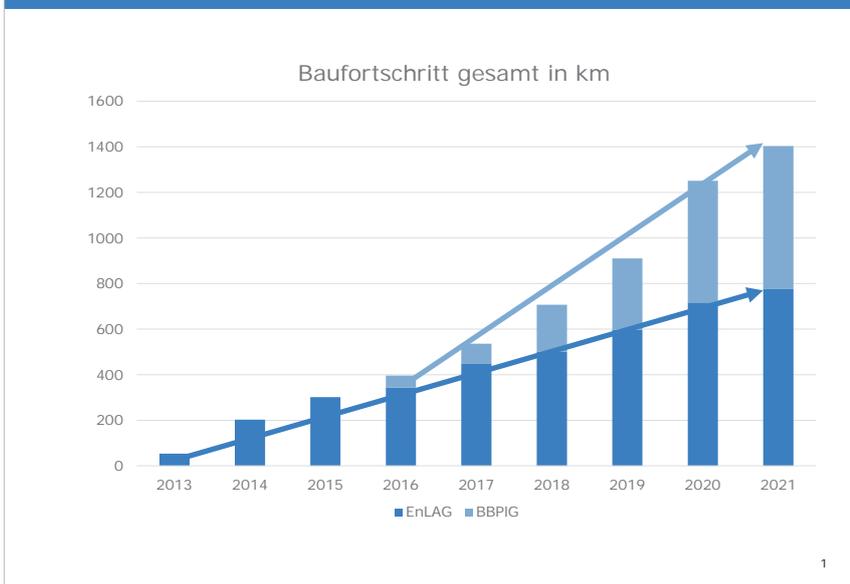
Der Bundesbedarfsplan für den Ausbau der Übertragungsnetze wird aktualisiert und es werden neue Projekte aufgenommen, damit die Netze mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien Schritt halten können. Kurz gesagt: Es wird schnell gehen. Auch die Kommunen werden rascher reagieren müssen. Bis 2030 sollen mindestens 80 Prozent des deutschen Bruttostromverbrauchs aus Erneuerbaren bezogen werden.

Die großen Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ) wie zum Beispiel SuedLink und SuedOstLink werden seit 2015 als Erdkabel geplant. Wechselstromleitungen ebenfalls unter der Erde zu verlegen, erscheint vielen attraktiv. Das ist nachvollziehbar. Kabel, die unter der Erde liegen, sieht man nicht. Hierzu sei allerdings gesagt, dass das in der Praxis schwer umzusetzen ist. Aus gutem Grund ist die Erdverkabelung gesetzlich geregelt. Ob Leitungen an Strommasten hängen oder unter der Erde liegen, obliegt also weder den Behörden noch den Netzbetreibern.

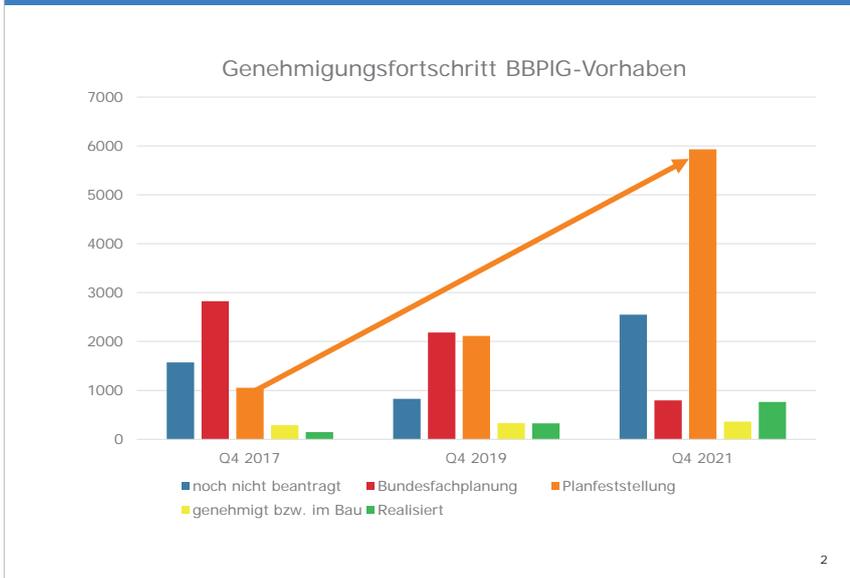
## NEUE TECHNIKEN FÜR VERKABELUNG

Die Vorteile von Freileitungen liegen

Baufortschritt seit 2013



Fortschritt BBPIG-Vorhaben



Grafiken: © BNetzA



## TRANSPARENTER KOMMUNIKATION – TRANSPARENTES HANDELN

auf der Hand: Die Kosten und die Bodeneingriffe sind deutlich geringer. Der zweite Punkt ist vor allem für Landwirte von Bedeutung. Außerdem sind Freileitungen leichter zu warten und somit im Betrieb günstiger. Im Wechselstrom-Bereich ist die Freileitung eine über Jahre bewährte Technik.

Eine Erdverkabelung hingegen ist nicht nur technisch sehr anspruchsvoll, sondern kostet ein Vielfaches der herkömmlichen Leitungen. Einen gesetzlich verankerten Anspruch für alle Ausbaumaßnahmen halte ich nicht für realistisch. Was es aber gibt, sind Pilotprojekte zur Erdverkabelung im Drehstrom-Bereich. Hierbei haben die Vorhabenträger bei entsprechend gekennzeichneten Vorhaben die Möglichkeit, eine Teil-Erdverkabelung zu beantragen. Aus diesen Piloten wollen wir lernen. Die Erfahrungen können uns bei weiteren Ausbauprojekten helfen, neue Techniken und Lösungen anzuwenden.

Die Bundesnetzagentur ist eine unabhängige und neutrale Behörde. Sie setzt politische Vorhaben und Gesetze um. Weil es aber in diesem Haus sehr viel Kompetenz und Erfahrung gibt, geben wir natürlich der Politik Empfehlungen. Klar ist jedoch, dass die Entscheidungen auf politischer Ebene getroffen werden. Wir begleiten das Thema Erdverkabelung intensiv und haben die Interessen der Kommunen, auch der Verbraucherinnen und Verbraucher im Auge.

### ZUKUNFTSTHEMA WASSERSTOFF?!

Ein zentrales Thema der Zukunft ist der Wasserstoff. Immer öfter wird er als Lösung für Probleme bei der

Energieversorgung ins Spiel gebracht. Theoretisch ist es möglich, Strom in Form von Wasserstoff oder Methan in das Erdgasnetz einzuspeisen. Der Wirkungsgrad von Power to Gas mit Rückverstromung hat allerdings nur einen Wirkungsgrad von 30 bis 50 Prozent, es gehen also 50 bis 70 Prozent der Energie verloren. Im Vergleich dazu verfügt ein Pumpspeicher über einen Wirkungsgrad von 75 bis 85 Prozent. Wird Strom direkt übertragen, liegen die Verluste nur bei unter 10 Prozent. Bei Gleichstrom sind sie sogar noch geringer. Auch die Kosten und die Leistung der bisherigen Anlagen liegen noch nicht in einem Bereich, der für den flächendeckenden Einsatz, also als Alternative zum Netzausbau, geeignet und wirtschaftlich wäre. Daher ist die direkte Übertragung über das Stromnetz vorzuziehen.

Die Bundesnetzagentur beobachtet allerdings die aktuellen Entwicklungen bei Power to Gas und tauscht sich fortwährend mit Unternehmen und Wissenschaftlern darüber aus. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Pilotanlagen, die der Bund fördert, um die Technologie weiterzuentwickeln.

Während die Energiewende vorangetrieben wird, läuft die Forschung an neuen Technologien, die uns schneller in die Klimaneutralität bringen. Der Netzausbau fordert uns heraus. Alle Beteiligten müssen bereit sein, für das große gemeinsame Ziel Zugeständnisse zu machen. Der Bundesnetzagentur kommt dabei eine besondere Rolle zu, die das Osterpaket explizit erwähnt: Unsere Aufsichtsmöglichkeiten über Energielieferanten werden ausgeweitet. Das wiederum stärkt die Rechte der Endkundinnen und Kunden und schützt sie noch besser.

Noch etwas ist mir wichtig: Wir wollen die Öffentlichkeit an unseren Entscheidungen und Plänen beteiligen. Wir wollen die Stimmen derjenigen hören, die zweifeln. Ja, beim Netzausbau wird der Turbo eingeschaltet. Das darf aber nicht heißen, dass die Menschen übergangen werden. Meine Erfahrung ist: Je besser wir unser Handeln erklären, desto mehr sind bereit, uns zu folgen. ■



Klaus Müller, Präsident BNetzA

Foto: © BNetzA

# WIR MÜSSEN DIE **KURVE** KRIEGEN BEI DER WÄRMEWENDE

Von Ingbert Liebing Hauptgeschäftsführer VKU e. V.



Foto: © AdobeStock\_NelliaZ

**D**er russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat eine Zeitenwende eingeleitet – gerade für die Energiewirtschaft, die in Deutschland die drastischsten Auswirkungen ganz direkt spürt. Das hat Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Oberstes Ziel muss es jetzt sein, die Gasverbräuche zu senken, um unabhängig zu werden von fossilem russischen Gas. Das gilt ganz besonders für die Wärmeversorgung. Zugleich ist der Wärmesektor ein schlafender Riese, wenn es um Potenzial für CO<sub>2</sub>-Einsparungen geht. Es ist an der Zeit, ihn aufzuwecken, den die Transformationsziele hin zur Klimaneutralität werden durch die russische Aggression ja nicht weniger wichtig, im Gegenteil!

Deshalb ist die flächendeckende und verbindliche kommunalen Wärmeplanung gerade jetzt so zentral.

## **PROBLEM: 85 PROZENT FOSSILE ENERGIE**

Die Wärmeversorgung speist sich noch immer zu etwa 85 Prozent aus fossilen Energien. Trotz ambitionierter Klimaziele für 2030 und 2045 stagniert die Emissionslast im Gebäudesektor seit Jahren bei rund 120 Millionen Tonnen. Knackpunkt bleibt der Gebäudebestand. Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil der klimaneutral erzeugten Wärme auf mindestens 50 Prozent bis 2030 anzuheben.

## **WAS BEACHTEN? BESONDERHEITEN DES WÄRMEMARKTES**

Wärme ist ein lokales Produkt: Potenziale (z. B. Geothermie, Abwärme aus Industrie oder Kläranlagen), Infrastrukturen und Versorgungsformen (Wärmepumpen, Nah- und Fernwärme) unterscheiden sich von Ort zu Ort. Auch kann man sie nicht über lange Distanzen transportieren. Darum gibt es – im Gegensatz zum Strom- und Gasnetz – keine bundesweit engmaschig ausgebauten Wärmenetze. Viele lokale Märkte mit unterschiedlichen Akteuren – zum Beispiel Gebäudeeigentümer, Wohnungsunternehmen, Energieversor-

ger und so weiter – prägen den Wärmemarkt.

## LÖSUNG: KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

Deswegen sind Planungsinstrumente wie die kommunale Wärmeplanung gut geeignet. Statt jedes Gebäude einzeln zu sanieren, nimmt sie alle Quellen, Infrastrukturen und gemeinschaftliche Versorgungslösungen im Quartier in den Blick. Städte und Gemeinden bekommen so

die Chance, die Wärmeversorgung passend zur Situation vor Ort zu planen und die Netze gebietsscharf weiterzuentwickeln. Die kommunale Wärmeplanung stellt somit den Gegenentwurf zu einem starren, ordnungsrechtlichen Rahmen dar, der – wie zum Beispiel im Zuge der geplanten „65 Prozent Erneuerbaren Energien“-Anforderung für neue Heizungen ab 2024 auf einzelne Technologien fixiert und unflexibel ist. Eine zentrale Rolle spielen hier die kommunalen Gasnetze. Zu deren

Transformation für die Gasversorgung und zur Rolle von Konzessionsverträgen für die Wärmewende erarbeitet der VKU ein Gutachten. ■



Foto: © VKU/Chaperon

## WAS DER BUND VON DEN LÄNDERN LERNEN KANN

**Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein haben die kommunale Wärmeplanung bereits eingeführt, Niedersachsen und Hessen planen sie. Daraus kann der Bund fünf Lehren ziehen:**

- 1. Konnexitätsprinzip anwenden:** Bund und Länder müssen die Kommunen unterstützen und die Kosten vollumfänglich finanzieren.
- 2. Beteiligung und Zusammenspiel mit anderen Instrumenten ermöglichen:** Kommunale Wärmeplanung ermöglicht, Strategien und Maßnahmen verschiedener Akteure aufeinander abzustimmen. Bestehende Pläne sollten berücksichtigt, betroffene Akteure beteiligt werden. Öffentlich-rechtliche Stellen sollten zum Mitmachen verpflichtet werden.
- 3. Unterstützung leisten:** Wie können kleine und mittlere Kommunen die kommunale Wärmeplanung zügig anstoßen und umsetzen? Indem Bund und Länder passende Beratungs- und Unterstützungsleistungen schaffen. Bewährte Tools und Kennzahlen (zum Beispiel Erhebungsplattformen für Musterverträge, Technologiekataloge inklusive CO<sub>2</sub>-Faktoren, Technologie- und Erschließungskosten und so weiter) sowie Best-Practice-Austausch sollten genutzt werden. Technologieoffenheit und Learning by doing sorgen für Tempo. Der Bund sollte allenfalls Mindestanforderungen zu Inhalt und Zielen vorgeben.
- 4. Datenbasis schaffen:** Jeder Plan ist nur so gut wie seine Datenbasis. Es gibt viele Datenquellen, aber auch Hürden bei der Nutzung wie z. B. Datenlücken, Aktualität, Netzverläufe bei kritischen Infrastrukturen, Betriebsgeheimnisse). Kommunen sollten einen gesetzlichen Anspruch auf Abruf und Verarbeitung von Daten bekommen, die sie für die Wärmeplanung brauchen. Dabei sollte der Datenschutz gewahrt und Nutzungsrechte vertraglich festgehalten werden.
- 5. Verbindlichkeit schaffen und im Förderrecht berücksichtigen:** Kommunale Wärmeplanung sollte für Kommunen und Dritte (etwa Gebäudeeigentümer) verbindlich sein. Offen ist, wie die kommunale Wärmeplanung mit der verbindlichen Bauleitplanung im Baugesetzbuch sowie im Gebäudeenergiegesetz verknüpft wird oder ob sie durch andere Mechanismen Verbindlichkeit erhält. Für Akzeptanz sollte Politik die kommunale Wärmeplanung fest in den Förderprogrammen verankern und dies bei der anvisierten Überarbeitung der Förderprogramme im Bereich Wärme und Effizienz berücksichtigen.

# 80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR ENERGIEWECHSEL

## BREITES BÜNDNIS: ENERGIESPAREN FÜR MEHR UNABHÄNGIGKEIT UND KLIMASCHUTZ

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR  
ENERGIEWECHSEL**



Foto: © DS/GB

Foto v. l. n. r.: Bernd Düsterdiek (DStGB), Ingbert Liebing (VKU), Robert Habeck (BMWK), Dr. Kay Ruge (DLT), Ulf Kämpfer, Oberbürgermeister Kiel

**B**ei einem Energieeffizienz-Gipfel in Berlin verabschiedeten das Bundeswirtschaftsministerium, Sozialpartner, Wirtschafts-, Umwelt- und Verbraucherschutzverbände sowie die kommunalen Spitzenverbände eine Erklärung, in der Energiesparen und Energieeffizienz von den Akteuren als gesamtgesellschaftliches Projekt gesehen wird, das alle braucht. Die Beteiligten wollen Energiesparen in ihrem Wirkungsbereich mit eigenen Initiativen unterstützen, ob über den Einsatz von Energie-Scouts in Unternehmen, Energieeffizienzmaßnahmen in den Betrieben bei Beleuchtung und Wärmerückgewinnung oder Wärmeschutzverglasung großer Schaufenster. Im Anschluss an das Verbändetreffen startete Bundeswirtschaftsminister Habeck die Kampagne „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“.

Dr. Robert Habeck hierzu: „Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine macht es uns jeden Tag auf schmerzliche Weise deutlich: Wir müssen weg von fossilen Energieträgern und weg von der Abhängigkeit und Erpressbarkeit von russischen Importen. Nur mit mehr erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz werden wir unsere Unabhängigkeit stärken. Nur zusammen schaffen wir den Energiewechsel – einen schnellen Wechsel von fossilen Energieträgern hin zu den Erneuerbaren. Weg vom Kohlekraftwerk, hin zu Wind- und Sonnenkraft. Das heißt aber auch: weg vom Intensiv-Verbrauch, hin zu Energieeinsparung und Energieeffizienz. ‚80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel‘ ist daher unser Aufruf, mitzumachen und Energie zu sparen.“

Habeck betonte: „Die Preise für fossile

Energie sind derzeit enorm hoch und belasten Verbraucherinnen und Verbraucher genauso wie Unternehmen. Gerade im Herbst werden viele Menschen deutlich höhere Heizrechnungen bekommen als sonst. Allein schon deshalb ist Energiesparen dringend notwendig, und ich weiß, dass viele schon schauen, wo sie etwas einsparen können, gerade, wenn sie ohnehin auf jeden Cent achten müssen. Aber gerade deshalb wollen wir die Aufmerksamkeit für das Thema noch mal erhöhen und mit Tipps, Hinweisen und Beispielen Energiesparen so leicht wie möglich machen – und zwar für alle Bereiche - in den Unternehmen genauso wie in den privaten Haushalten. Regelmäßig das Eisfach abtauen, Duschkopf wechseln oder in Büros die Beleuchtung auf LED umstellen – das senkt den Verbrauch. Und wenn viele das machen, bringt das in der Summe wirklich was. Ich freue



*mich deshalb, dass Verbände aus allen Bereichen heute dabei sind und mit uns das Signal zum Energiesparen senden und weitertragen. Machen Sie mit! Wer Energie spart, hilft, dass Deutschland unabhängiger von russischen Importen wird und tut was fürs Klima.“*

Mit der Kampagne appelliert das BMWK an die Gesamtheit der mehr als 80 Millionen Bundesbürgerinnen und -bürger, gemeinschaftlich mehr Tempo zu machen und zu schauen, wo jede und jeder Einzelne einen kleinen Beitrag zum Energiesparen leisten kann.

Die Kampagne spricht ganz unterschiedliche Bevölkerungsgruppen mit praktischen Energiespartipps für den Alltag an. Immer dort, wo sich

die Menschen aufhalten: Auf digitalen Screens in Städten, zum Beispiel an Hauptbahnhöfen. Auf Online-Portalen im Internet mit hohen Reichweiten und den sozialen Netzwerken. Als zentrale Plattform steht [www.energie-wechsel.de](http://www.energie-wechsel.de) mit vielen konkreten Tipps, interaktiven Ratgebern, Erklärfilmen und Praxisbeispielen bereit. Begleitet wird sie von Dialog und Beratungsmöglichkeiten (Telefon-Hotline, Veranstaltungsserien, Stakeholder-Dialoge), Förderprogrammen.

Die Energiewechsel-Kampagne ist dabei mehr als eine Informationskampagne – sie trägt auch den Wettbewerbsgedanken ins Land, wer den Energiewechsel jetzt am schnellsten, nachhaltigsten und damit am vorbildlichsten voranbringt. ■

” *Wir als kommunale Akteure unterstützen die Energiespar-Kampagne. Jede eingesparte Kilowattstunde ist ein echter Beitrag zum Klimaschutz. Städten, Landkreisen und Gemeinden kommt eine Schlüsselrolle zu. Sie sind Vorbild und beraten Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft. Sie steigern aktiv die Energieeffizienz durch vielfältige Maßnahmen. Die großen Potenziale, etwa bei über 180.000 kommunalen Gebäuden, über 2 Millionen kommunalen Wohnungen, bei der Straßenbeleuchtung oder auch im Verkehr müssen weiter gehoben werden. Wir werden für das Energiesparen werben, Informationen bereitstellen sowie „gute Beispiele“ präsentieren und so auch in Zukunft wichtige Impulse geben.“*

*Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund*

## DIGITALE INFORMATIONENANGEBOTE DES DStGB

Die aktuelle Energiekrise und auch der fortschreitende Klimawandel machen das Energiesparen zu einer absoluten Notwendigkeit. Es handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe; jeder kann einen wichtigen Beitrag leisten, denn jede eingesparte Kilowattstunde zählt. Die Energiesparkampagne des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gibt viele wichtige Tipps zum Mitmachen für Bürger:innen, Unternehmen, Industrie sowie Städte und Gemeinden. Als Bündnispartner unterstützt der Deutsche Städte- und Gemeindebund die Energiesparkampagne und setzt sich aktiv für die Umsetzung auf kommunaler Ebene ein.

Bereits heute sind viele Kommunen im Bereich des Energiesparens aktiv. So werden durch die [Kommunalrichtlinie](#) seit 2008 eine Vielzahl von Vorhaben unterstützt, die über Beratungs- und Förderangebote Energieeinsparpotentiale in Kommunen steigern; so etwa im Bereich der Beleuchtung, der Mobilität,

bei Energieeinsparkonzepten und in der Abfallwirtschaft. Die [Bundesförderung für effiziente Gebäude](#) unterstützt gezielt bei der energetischen Sanierung privater und auch kommunaler Gebäude. Und auch die [Städtebauförderung](#) unterstützt insbesondere auch die (Neu-)Entwicklung von Zentren und Quartieren aus energetischen und Klimaschutz-Gesichtspunkten. Viele [Praxisbeispiele vor Ort](#) zeigen: Energieeinsparen schont nachhaltig kommunale Haushalte und schützt das Klima.

Unter der Adresse [www.dstgb.de/energiekrise](http://www.dstgb.de/energiekrise) finden sich aktuelle Informationen rund um die Ereignisse und Auswirkungen der Energiekrise auf die Kommunen. Politische Statements, Interviews und Publikationen des DStGB, neueste Nachrichten sowie weiterführende Links zu relevanten Gesetzen und Verordnungen sind hier zusammengestellt. Darüber hinaus zeigen Berichte über erfolgreiche Praxisbeispiele vor Ort wie Energieeffizienz, autarke Energie- und Nahwärmeversorgung funktionieren können.

# STROMNETZAUSBAU VOR ORT

## KOMMUNEN ALS DIALOGBRÜCKEN ZWISCHEN NATIONALER PLANUNG UND LOKALEM PROTEST

Von Stephanie Bock, Maik Bohne, Franciska Frölich von Bodelschwingh, Bettina Reimann und Esther Trost



Foto: © cardphotography - Fotolia.com

**D**as Gelingen der Energiewende hängt maßgeblich vom Ausbau der Übertragungsnetze ab. Dieser bleibt nicht ohne Folgen für die betroffenen Kommunen: Der Ausbau greift unmittelbar in kommunale Räume ein – sei es als Veränderung der Landschaft, als Begrenzung der räumlichen Entwicklung, beispielsweise von Gewerbe- oder Wohngebieten, oder als potenzielles Risiko für Anwohner\*innen, die negative ökonomische oder gesundheitliche Auswirkungen befürchten. Häufig kommt es vor Ort zu Protesten und Widerstand, die den Ausbau verzögern. Viele Städte und Gemeinden geraten deshalb im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Netzausbau in

ein Spannungsfeld widersprüchlicher Anforderungen: der Beitrag zu einer nationalen Planung, die Umsetzung kommunaler Interessen und der Umgang mit Protesten vor Ort. Eine erfolgreiche Energiewende wird deshalb maßgeblich davon abhängen, inwieweit sich Städte und Gemeinden daran beteiligen, Dialogbrücken vor Ort aufzubauen und tragfähige Lösungen zwischen nationaler Planung und lokalen Bedarfen auszutarieren.

### KOMMUNEN ALS AKTEURE SICHTBAR MACHEN

In einem zweijährigen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderten For-

schungsvorhaben befassten sich das Deutsche Institut für Urbanistik und die Ruhr-Universität Bochum mit einem bislang „blinden Fleck“ – den Aufgaben und Rollen von Kommunen im Rahmen des Ausbaus von Höchstspannungsleitungen. Sie identifizierten fördernde und hemmende Faktoren für das Handeln der Kommunen in der Öffentlichkeitsbeteiligung. Unterstützt von einem Begleitkreis aus Übertragungsnetzbetreibern, kommunalen Interessenvertreter\*innen und weiteren Multiplikator\*innen wurden Lösungskonzepte zur Stärkung der Städte, Gemeinden und Landkreise als konkrete Räume des Netzausbaus erarbeitet.

## BETROFFENEN STÄDTEN UND GEMEINDEN FEHLEN RESSOURCEN + QUALIFIKATIONEN

Eine repräsentative Kommunalbefragung zeigt, dass vor allem kleine Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen vom Stromnetzausbau betroffen sind: Über die Hälfte haben weniger als 5.000, mehr als zwei Drittel weniger als 10.000 Einwohner\*innen. Ein Drittel der Städte und Gemeinden und drei Viertel der Landkreise ist dabei von mehr als einem Vorhaben betroffen. Ein knappes Drittel der Städte und Gemeinden steht dem Stromnetzausbau eher kritisch gegenübersteht. Unabhängig davon schätzen die Kommunen ihre Bedeutung für das Gelin-

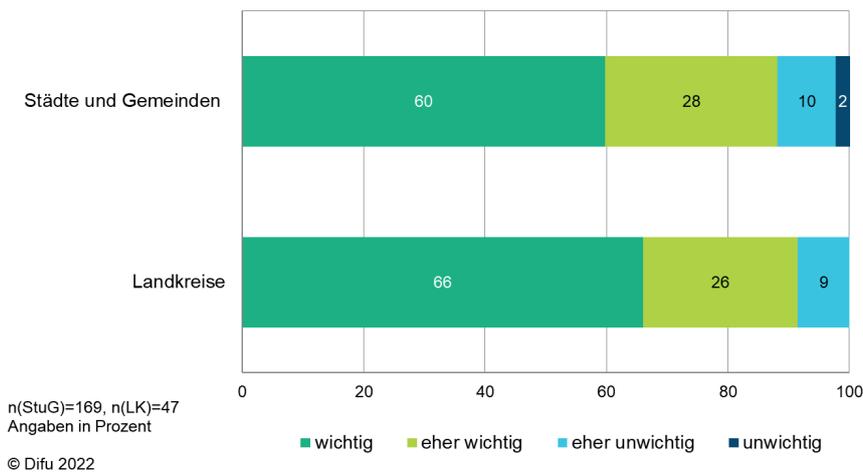
gen des Netzausbaus aber als hoch ein (Grafik 1), über die Hälfte unterstützt die Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort (Grafik 2). Den zumeist sehr kleinen Verwaltungen und ehrenamtlichen Bürgermeister\*innen fehlen jedoch häufig die notwendigen Ressourcen und Qualifikationen, um die komplexen Planungsprozesse fachlich tiefergehend zu bearbeiten, sich aktiv in die Öffentlichkeitsbeteiligung einzubringen und diese zu unterstützen (Grafik 3).

## KOMMUNIKATION + BETEILIGUNG – KONSEQUENT + FRÜHZEITIG

Fallstudienanalysen von zwei kontrastierenden Netzausbauprojekten

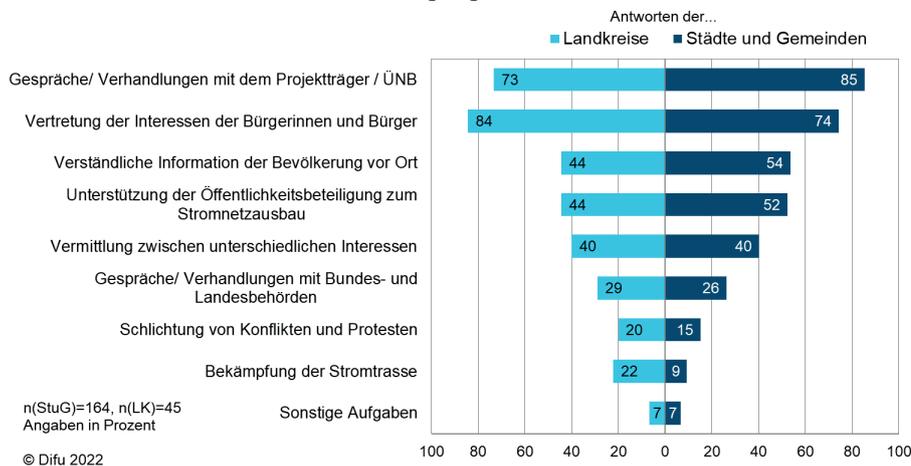
(Westküstenleitung/Schleswig-Holstein und Walle-Mecklar/Niedersachsen) zeigen im Ergebnis, dass eine konsequente und frühzeitige Kommunikations- und Beteiligungsstrategie nachhaltig Vertrauen in die Planung schafft. Im Fall der Westküstenleitung waren die aktive Rolle des Landes und der Kreise, eine rahmgebende Realisierungsvereinbarung mit der Vorhabenträgerin TenneT sowie ein intensiver Bürgerdialog zu einem sehr frühen Zeitpunkt wesentliche Erfolgsstrategien für eine konfliktarme Umsetzung. Allerdings steht zur Debatte, ob ein solches Verfahren, in das alle Beteiligten sehr viel Arbeit und Aufmerksamkeit investierten, mit einem vergleichbaren Ressourceneinsatz unter heutigen Bedingungen – insbeson-

Relevanz von Städten und Gemeinden für die Realisierung des Stromnetzausbaus



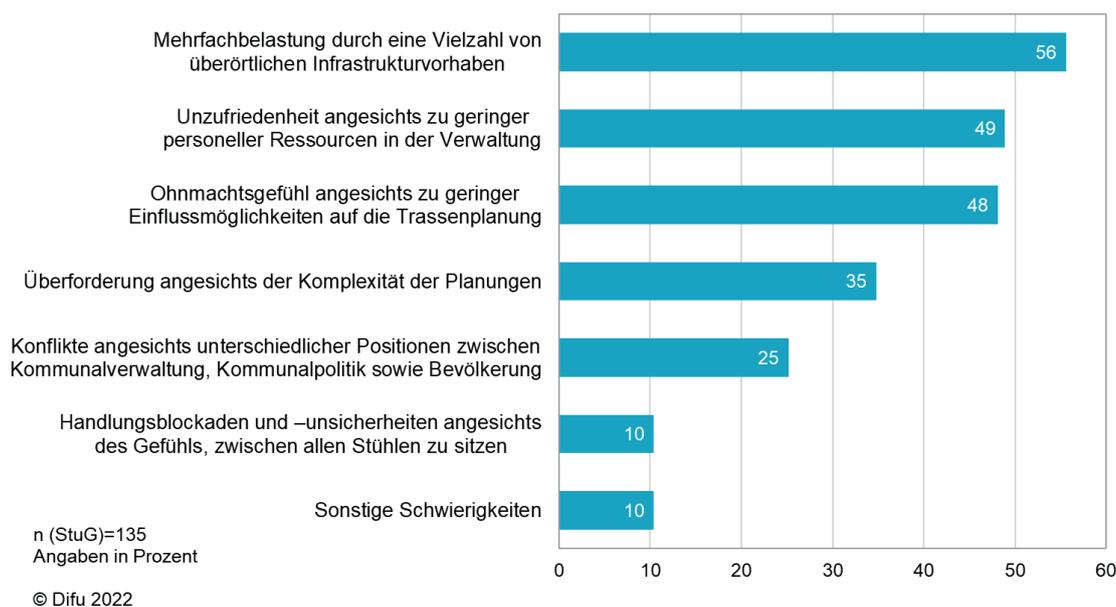
(Grafik 1)

Von den Städten und Gemeinden wahrgenommene Aufgaben im Übertragungsnetzausbau



(Grafik 2)

### Schwierigkeiten in Bezug auf die von der Stadt oder Gemeinde wahrgenommenen Aufgaben im Übertragungsnetzausbau



(Grafik 3)

dere der großen Zahl von gleichzeitig stattfindenden Ausbauprojekten – reproduzierbar ist.

Demgegenüber verdeutlicht der Fall Wahle-Mecklar, wie ein später Beginn der Beteiligung sowie eine Reihe von ungünstigen Einflussfaktoren – etwa eine Verwaltungsreform, Verfahrensfehler oder eine sich ändernde Gesetzeslage – zu widersprüchlichen Erwartungen und Vertrauensverlusten führen können. Kommunale Akteure fühlten sich angesichts von Mehrfachbelastung, komplexen Planungen, knappen Ressourcen und ihrer Sandwich-Position zwischen widersprüchlichen Anforderungen oft überfordert.

### BAUSTEINE ZUR STÄRKUNG DER ROLLE VON STÄDTEN + GEMEINDEN

Die empirischen Befunde zeigen, dass sich Städte und Gemeinden in erster Linie als Vertreterinnen lokaler Interessen verstehen. Sofern es ihre Ressourcen und Qualifikationen zulassen

und sie den Ausbauprozess transparent und fair erleben, agieren sie konstruktiv und dialogorientiert und unterstützen die Öffentlichkeitsbeteiligung. Um das dafür erforderliche Vertrauen zu erlangen, ist es wichtig, frühzeitig einen schlüssigen Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung vor Ort zu konzipieren und zu verankern. Insbesondere kleinere Kommunen sollten von Beginn der Planung an noch stärker in ein Netz der Kommunikation eingebunden werden. Um ihre Betroffenheit zu erkennen, muss ihnen immer wieder aufgezeigt werden, wie der Stand der Planung, der Grad ihrer Betroffenheit und die Möglichkeiten der Einflussnahme in unterschiedlichen Phasen sind. Dabei muss auch die Verteilung unterschiedlicher Lasten zur Sprache kommen. Nur wenn der Ausbauprozess als fair und nachvollziehbar empfunden wird, erfährt er auch von mehrfachbetroffenen Kommunen Unterstützung. Dies kann und sollte nicht allein Aufgabe der Vorhabenträgerin sein, sondern muss mit Expertise von Seiten des Bundes,

des Landes und der Kreise flankiert werden. Stromnetzausbau vor Ort gelingt nur als Gemeinschaftswerk. ■

#### Zu den Autor\*innen:

**Dr. Stephanie Bock:** Team- und Projektleiterin am Difu mit den Arbeitsschwerpunkten Governance und Bürgerbeteiligung, Gender Mainstreaming, Evaluation und Begleitforschung.

**Dr. Maik Bohne:** Mitarbeiter am Centum für Umweltmanagement, Energie und Ressourcen (CURE) der Ruhr-Universität Bochum und Berater.

**Franciska Frölich v. Bodelschwingh:** Projektleiterin am Difu mit den Arbeitsschwerpunkten Stadtentwicklung, Wohnen und Planungsrecht.

**Dr. Bettina Reimann:** Team- und Projektleiterin am Difu mit den Arbeitsschwerpunkten Bürgerbeteiligung, Integration, Evaluation und Begleitforschung.

**Esther Trost:** Mitarbeiterin am Centrum für Umweltmanagement, Ressourcen und Energie (CURE) der Ruhr Universität Bochum mit Forschungsschwerpunkt Energiewende.

# WARUM WIR EINE MODERNISIERUNG DES VERKEHRSRECHTS BRAUCHEN

Von Timm Fuchs Beigeordneter Deutscher Städte- und Gemeindebund

Foto: © finecki - Fotolia.com



**E**in Ergebnis des 60. Deutschen Verkehrsgerichtstags in Goslar war: Deutschland braucht ein modernes Verkehrsrecht. Allen voran benötigen die Kommunen deutlich mehr Entscheidungsbefugnisse, um den Verkehr in der Stadt und auf dem Land sicherer zu machen und zugleich die Mobilitätswende zu beschleunigen. Konkret müssen Radfahrende und zu Fuß Gehende besser geschützt und die Anordnung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen erleichtert werden. Dazu müssen die im Koalitionsvertrag vorgesehene Anpassung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Straßenverkehrsordnung (StVO) schnellstmöglich umgesetzt werden.

## SICHERER RADVERKEHR

Eine sichere Nahmobilität spielt eine zentrale Rolle für lebenswerte Städten und Gemeinden. Um den Radverkehr sicherer zu machen, bedarf es eines Bündels von Maßnahmen. Dies betrifft nicht allein die Städte. Etwa 40 Prozent aller tödlichen Unfälle von Radfahrenden passieren in ländlichen Räumen. Zu wenig sichere und gut ausgebaut Radwege sind hierfür unter anderem ursächlich. Allen voran das Verkehrsrecht sollte einen besseren Schutz der Radfahrenden ermöglichen. Der Verkehrsgerichtstag sagt in seiner aktuellen Beschlussfassung zu Recht, dass „die Ziele des StVG so ver-

ändert werden müssen, um präventive sowie proaktive Maßnahmen leichter zu ermöglichen“. Das klingt sehr abstrakt. Ein Anwendungsfall hierfür ist beispielsweise, dass es dort, wo es noch keinen baulich getrennten Radweg gibt, künftig leichter sein muss, geringere Geschwindigkeiten für den Autoverkehr anzuordnen. Durch eine Verringerung der sogenannten Differenzgeschwindigkeiten zum Auto können Radfahrende besser geschützt werden. Bislang ist hierfür der Nachweis einer „örtliche Gefahrenlage“ erforderlich, was viel unnötige Bürokratie erzeugt, weil etwa Unfallstatistiken für konkrete Straßenabschnitte vorgelegt werden müssen.

## ORTSANGEPASSTE GESCHWINDIGKEIT STATT FLICKENTEPPICH

Überhaupt ist die Anordnung von geringeren Geschwindigkeiten wie Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen bislang sehr kompliziert und bürokratisch. Sichtbar wird das in vielen Gemeinden in Form eines Flickenteppichs von Einzelanordnungen und Beschilderungen, was zu Irritationen und mangelnder Akzeptanz führt. Vor allem entspricht das nicht den Bedürfnissen von Kommunen und Verkehrsteilnehmern. So ist beispielsweise Tempo 30 vor bestimmten Einrichtungen wie Schulen oder Krankenhäusern nur auf einer Stre-

ckenlänge von 300 Metern möglich. Auf stark frequentierten Schulwegen ist die Anordnung von Tempo 30 mit dieser Begründung dagegen nicht erlaubt. Das ist schwer nachzuvollziehen, vor allem aber gefährlich. Die gefahrene Geschwindigkeit von Kraftfahrzeugen ist ausschlaggebend für Anzahl und Schwere von Sach- und Personenschäden. Zudem leidet das Sicherheitsempfinden und damit die Lebensqualität von Radfahrenden und zu Fußgehenden. Erforderlich ist ein Verkehrsrecht, das entsprechende Anordnungen der Kommunen nicht an Einzelnachweise knüpft, sondern auch bei der Begründung deutlich mehr Flexibilität erlaubt. Die Förderung des Klimaschutzes, die Stärkung

der Nahmobilität sowie der Verkehrssicherheit sind etwa zusätzliche Aspekte, die den Bedürfnissen der Kommunen entsprechen. So wird vor Ort eine Festsetzung von Höchstgeschwindigkeiten mit Augenmaß möglich.

## MODELLVERSUCHE ZU TEMPO 30

Eng damit zusammen hängt die Diskussion um ein flächendeckendes Tempo 30 innerorts. Dies zu verwirklichen, verfolgt seit einiger Zeit die Initiative lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat sich dem nicht angeschlossen, weil die Initiative explizit eine Regelumkehr zu-

# EIN MODERNES VERKEHRSRECHT FÜR DIE MOBILITÄTSWENDE



**DStGB**  
Deutscher Städte- und Gemeindebund

## 8 Gründe für mehr kommunale Entscheidungsbefugnisse im Verkehrsrecht



**Mehr Klimaschutz im Verkehrssektor**



**Stärkung des Fußverkehrs**



**Höhere Aufenthaltsqualität / Attraktivierung der Innenstädte**



**Stärkung des Radverkehrs**



**Steigerung der Verkehrssicherheit**



**Regulierung + klare Vorgaben für Sharing-Angebote**



**Einfachere Regelungen / Abbau des Schilderwaldes**



**Integrierte + konsistente Verkehrsnetzplanung**

Quelle & Grafik: DStGB 2022



gunsten von Tempo 30 fordert. Was jeweils sinnvoll ist, kann sachgerecht jedoch nur vor dem Hintergrund der Situation im örtlichen Straßennetz beurteilt werden. So müssen Verlagerungseffekte in untergeordnete Straßen, der Betrieb des ÖPNV und Möglichkeiten des Verkehrsmanagements – auch jenseits der Geschwindigkeitsregulierung – in die Betrachtung einbezogen werden. Daher erscheint eine bundesweit einheitliche Festsetzung der Regelumkehr zugunsten von Tempo 30 nicht zweckmäßig. Das ist keine Absage an weitergehende Regelungen zu Tempo 30, sondern ein Votum für ein Vorgehen entsprechend dem Motto „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“: Anstelle einer gesetzlichen Regelung zu einem Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit sollte dies zunächst in Modellversuchen erprobt werden. Dabei kann beispielsweise auch die Wirkung eines generellen Tempo 30 mit vereinzelt Ausnahmeschilderungen auf Hauptverkehrsstraßen untersucht werden. Da Verkehr nicht an Stadtgrenzen Halt macht und die Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer unterschiedlich sind, sollten dabei sowohl die Auswirkungen auf die Städ-

te, aber auch auf das Umland und die Pendlerverflechtungen evaluiert werden.

## LEICHTERE EINRICHTUNG VON FUSSGÄNGERÜBERWEGEN

Neben Radfahrenden sind zu Fuß Gehende im Straßenverkehr besonders gefährdet. Immer wieder auf Unverständnis stößt die mangelnde Flexibilität im Verkehrsrecht bei der Einrichtung von Fußgängerüberwegen. So gibt es Fälle, in denen die sichere Erreichbarkeit eines Spielplatzes nicht durch die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs unterstützt wird. Hier verhindern ähnlich wie beim Radverkehr sehr bürokratische Begründungszwänge bislang, dass Fußgängerüberwege eingerichtet werden können. Die Lösung liegt auch hier in einer Erweiterung des Rechtsrahmens. Die Anordnung von Fußgängerüberwegen sollte unabhängig von Gefahrensituationen erfolgen können. Generell muss der Sicherheit des Fußverkehrs zukünftig eine größere Bedeutung zukommen. Der Bund kann, neben der im Koalitionsvertrag

vorgesehenen Entwicklung einer Fußverkehrsstrategie, den erforderlichen Rechts- und Förderrahmen hierfür schaffen.

## SICHERER VERKEHR – LEBENSWERTE KOMMUNEN

Wir brauchen ein modernes Verkehrsrecht, das mehr als bisher allen Verkehrsteilnehmenden gerecht wird. Neben den bereits genannten Gruppen müssen besonders die Bedürfnisse von Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen stärker in den Fokus kommen. Ein sicherer Verkehrsraum ist zentral für eine lebenswerte Kommune. Die Steigerung der Verkehrssicherheit sowie des subjektiven Sicherheitsgefühls sind zentrale Bausteine hierfür. Die Mobilitätsplanung in den Kommunen kann und muss sich das zum Ziel machen, braucht dabei aber zusätzliche Handlungsmöglichkeiten durch eine Modernisierung des Verkehrsrechts. ■



# LADEINFRASTRUKTUR VOR ORT

## WIE BUND UND KOMMUNEN GEMEINSAM DIE ELEKTROMOBILITÄT ZUM ERFOLG MACHEN

Von Johannes Pallasch Sprecher des Leitungsteams der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur



Foto: © Petair-Fotolia.com

2021 war das Jahr des Durchbruchs der Elektromobilität in den deutschen Massenmarkt: Jeder vierte neu zugelassene Pkw in Deutschland war nach Zahlen des Kraftfahrtbundesamtes im Jahr 2021 mit „einem Stecker“ ausgestattet. Für 2030 plant die Bundesregierung mit mindestens 15 Millionen E-Pkw auf deutschen Straßen. Der rasante Markthochlauf der Fahrzeuge erzeugt dabei eine erhöhte Nachfrage nach Ladeinfrastruktur.

Derzeit finden bis zu 80 Prozent der Ladevorgänge im nicht-öffentlichen „privaten Raum“ (zuhause oder beim

Arbeitgeber) statt, dennoch ist der öffentliche Raum entscheidend sowohl zum Zwischendurchladen auf Langstreckenfahrten als auch für die Grundversorgung von E-Pkw-Besitzerinnen und Besitzern, die nicht über einen eigenen Stellplatz verfügen. Die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur plant und koordiniert unter dem Dach der bundeseigenen NOW GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) den Ausbau der Ladeinfrastruktur für ganz Deutschland. In der Studie „Ladeinfrastruktur nach 2025/2030“ kommt die Leitstelle zu dem Ergebnis, dass bundesweit bis 2030 zwischen

437.000 und 843.000 öffentliche Ladepunkte benötigt werden.

Ende Mai gab es bereits rund 60.000 öffentliche Ladepunkte in Deutschland. Das ist ein Zuwachs von 15.000 Ladepunkten in einem Jahr. Allerdings ist auch die Zahl der E-Autos stark gestiegen und wird es weiter und noch schneller tun. Und in mehr als der Hälfte der deutschen Kommunen gibt es noch keinen einzigen öffentlich zugänglichen Ladepunkt. Deshalb muss der Ausbau der Ladeinfrastruktur weiter beschleunigt werden. Nur zusammen mit allen maßgeblichen Akteuren schaffen wir es, vorauslau-



## BMDV-Förderlandschaft Ladeinfrastruktur im Alltag

(Stand: Mai 2022)

1 2  
„Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude“ KfW 440

- € 800 Mio. Euro
- In Umsetzung
- Rund 900.000 LP

3  
Förderprogramm für Flottenanwendungen und Beschäftigte

Aktiv

- € 350 Mio. Euro
- Programm offen für Anträge

NICHT-ÖFFENTLICH

Privat und Beruflich

1 Eigenheim

2 Mehrparteienhaus

3 Arbeitgeber

6 Kundenparkplatz

7 Straßenraum

4 Lade-Hub

5 Lade-Hub an Achsen

Innerorts

ÖFFENTLICH

Überregional

6 7  
„Ladeinfrastruktur vor Ort“,  
KMU und Gebietskörperschaften „De-minimis“

- € 300 Mio. Euro
- In Umsetzung
- Mehr als 12.000 LP

4 5 6 7  
Bundesförderrichtlinie  
öffentlich zugängliche  
Ladeinfrastruktur

- € 500 Mio. Euro
- 1. & 2. Aufruf  
in Umsetzung

4 5  
„Deutschlandnetz“  
1.000 HPC-Standorte

- € 2 Mrd. Euro
- Vergabeverfahren läuft

Nationale  
**LEITSTELLE**  
Ladeinfrastruktur

Bundesministerium  
für Digitales  
und Verkehr

find eine flächendeckende, bedarfsgerechte und nutzungsfreundliche Ladeinfrastruktur in Deutschland aufzubauen.

### DIE ROLLE DER KOMMUNE

So individuell jede Kommune ist, so vielschichtig sind auch die jeweiligen Rahmenbedingungen und Herausforderungen. Niemand kennt die lokalen Gegebenheiten besser als die Akteure vor Ort. Dieses Wissen, diese Kompetenz müssen beim Ausbau der Ladeinfrastruktur bestmöglich zum Einsatz kommen. Der Bund und die Leitstelle werden dabei tatkräftig unterstützen,

wo immer das möglich und nötig ist. Denn es ist völlig klar, dass der Ausbau von Ladeinfrastruktur eine große Herausforderung für die Kommunen ist. Die Kommunen selbst müssen dabei keine Ladesäulen betreiben – genauso wenig wie der Bund das tut. Aber sie haben großen Einfluss darauf, wie schnell und einfach Ladeinfrastruktur vor Ort aufgebaut werden kann.

Wenn der Ausbau in einem Gemeindegebiet zum Beispiel aufgrund eines Mangels an Flächen nur zögerlich erfolgt, dann kann die Kommune dazu beitragen, dass Flächen mobilisiert und zur Verfügung gestellt werden.

Im öffentlichen Straßenraum hat die Kommune die Hoheit über die Flächen und Genehmigungsverfahren. Über straßen- oder vergaberechtliche Ausschreibungen hat sie so die Möglichkeit, einen bedarfsgerechten Aufbau anzustoßen und einen verbraucherfreundlichen Wettbewerb zu schaffen.

Auch bei Planungs- und Genehmigungsverfahren liegt bei den Kommunen ein Hebel, mit dem sie den Aufbau der Ladeinfrastruktur beschleunigen können. Die Kommune hat durch ihre Planungshoheit sowie städtebauliche oder andere öffentlich-rechtliche



che Verträge auch im privaten Raum mit öffentlicher Zugänglichkeit die Möglichkeit, einen investitions- sowie verbraucherfreundlichen Rahmen für die Errichtung von Ladeinfrastruktur zu schaffen. Eben dieser private Raum mit öffentlicher Zugänglichkeit – dazu gehören unter anderem die Flächen des Einzelhandels sowie anderer Zielorte des Alltags – kann den Aufbau im öffentlichen Straßenraum entlasten und dadurch die Flächennutzungskonkurrenz reduzieren.

Mit der Prüfung und Anpassung der individuellen Rahmenbedingungen vor Ort, zum Beispiel bei Bauordnungen, Stellplatzsatzungen, Baugenehmigungen und Sondernutzungsrechten können Kommunen wesentlich dazu beitragen, bestehende Hemmnisse bestmöglich abzubauen.

## METHODISCHE UND FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE FÜR KOMMUNEN

Um die Kommunen beim Aufbau der Ladeinfrastruktur zu unterstützen, hat das BMDV gemeinsam mit der Leitstelle ein auf zwei Säulen aufbauendes Unterstützungsangebot etabliert. Zum einen bietet die Leitstelle mit dem FlächenTOOL ([flaechentool.de](http://flaechentool.de)), dem StandortTOOL ([standorttool.de](http://standorttool.de)), dem LadeLernTOOL ([ladelerntool.de](http://ladelerntool.de)) und zielgerichteten Studien und Leitfäden einen Werkzeugkasten von Instrumenten als methodische Unterstützung bei der Flächenbereitstellung, der Bedarfsplanung und dem Wissenstransfer an.

Der neue Leitfaden „Einfach Laden in der Kommune“, der im Rahmen der Ladeinfrastrukturkonferenz des BMDV am 29. Juni in Berlin vorgestellt wurde, erläutert die Rolle der Kommunen beim Thema Ladeinfrastruktur und zeigt kommunale Handlungsinstrumente auf. Er behandelt die rechtlichen Rahmenbedingungen und benennt praktische Lösungswege bei der Vergabe, Ausschreibung und Umsetzung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum. Der Leitfaden steht auf der Homepage der Leitstelle ([nationale-leitstelle.de](http://nationale-leitstelle.de)) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Zum anderen wird über die investiven Bundesförderprogramme für die Errichtung von Ladeinfrastruktur finanzielle Unterstützung bereitgestellt. Mit der aktuell geöffneten Förderrichtlinie „Nicht öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen und Kommunen“ unterstützt das BMDV auch Kommunen (KfW 439) beim Aufbau von Ladeinfrastruktur an Parkplätzen für Mitarbeitende sowie für die Elektrofahrzeuge kommunaler Flotten beziehungsweise für Dienstfahrzeuge.

Weitere Unterstützungsangebote zur Elektromobilität über die Ladeinfrastruktur hinaus sind auf der NOW Homepage ([now-gmbh.de](http://now-gmbh.de)) zu finden.

## AUSBLICK: MASTERPLAN LADEINFRASTRUKTUR II

Im Entwurf des Masterplans Ladeinfrastruktur II, den die Bundesregierung gerade mit den wichtigsten

Stakeholdern, darunter auch dem Deutschen Städte- und Gemeindebund abstimmt, ist vorgesehen, dass die Kommunen sowohl weiterhin finanziell als auch mit erweiterten und neuen Informationsangeboten, Schulungs- und Planungstools, regionalen Ladeinfrastrukturmanagern und Mustervorlagen für Verfahren und Genehmigungen unterstützt werden. Zusammen mit dem BMDV entwickelt die Leitstelle auch dessen Förderprogramme für Ladeinfrastruktur weiter, mit einem Schwerpunkt auf dem Laden in dicht besiedelten Gebieten.

Beim Umstieg auf die Elektromobilität sind noch viele andere Herausforderungen wie die Integration der Ladeinfrastruktur ins Stromnetz und die umfassendere Digitalisierung des Ladeerlebnisses zu lösen. Neben den Kommunen als Schlüsselakteure spielen dabei Länder, Verbände, Unternehmen und weitere Stakeholder eine zentrale Rolle. Gemeinsam schaffen wir es, dass Elektromobilität erfolgreich wird! ■



Johannes Pallasch,  
Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur



# Der Wandel kommt überall hin. Gut, dass wir schon da sind.

## Deutschlands starke Partnerin für Nachhaltigkeit.

Auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft kann ganz Deutschland auf die Unterstützung der Sparkassen-Finanzgruppe zählen. Mit der größten Finanzierungssumme für den Mittelstand und als Partnerin von 40 Millionen Privatkundinnen und -kunden machen wir uns stark für einen Wandel, der für alle zum Erfolg wird. Im Großen wie im Kleinen. Mehr erfahren: [sparkasse.de/mittelstand](https://sparkasse.de/mittelstand)



Weil's um mehr als Geld geht.

# KOMMUNEN SIND DER SCHLÜSSEL ZUR FÖRDERUNG DER NAHMOBILITÄT

Von Christine Fuchs Vorstand der AGFS NRW



Foto: © AGFS NRW / P3 Agentur für Kommunikation und Mobilität

Die Stimmung unter den Verkehrsteilnehmenden ist angespannt: Dauerstaus, volle Bahnen, zu wenig Parkplätze und dann auch noch diese Radfahrenden und Zufußgehenden. Nur in einer Sache sind sich alle einig: Es muss sich etwas ändern, und zwar schnell! Mehr Nahmobilität, also Fuß- und Radverkehr, aber auch jede andere aktive Fortbewegung im Alltag, soll die Probleme lösen. Nach Meinung der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS NRW) sind der Rad- und der Fußverkehr die Schlüssel zu

weniger Verkehrschaos und mehr Lebensqualität. Auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalens (NRW) setzt auf aktive Fortbewegungsarten und hat zu Beginn des Jahres das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz (FaNaG) mit ehrgeizigen Zielen verabschiedet. Zukünftig sollen im bevölkerungsreichsten Bundesland 25 Prozent der Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt werden.

## 25 PROZENT – WIE SOLL DAS GEHEN?

Um diesen Anteil zu erreichen, muss eine adäquate Radinfrastruktur ge-

baut werden, die einladend, großzügig, komfortabel und vor allem sicher ist. Es wird nicht genügen, die bestehende Radverkehrsinfrastruktur „etwas auszubauen“ oder „etwas sicherer“ zu machen. Es bedarf einer Transformation der Straße. Die Qualität und nicht das bloße Angebot von Fahrradinfrastruktur muss in den Fokus gerückt werden. Es gilt, zusammenhängende und zu jeder Jahreszeit durchgängig befahrbare Netze für den Radverkehr anzulegen: Achsen, auf denen der Radverkehr über weite Strecken gebündelt und beschleunigt wird, die neben ihrer hochwertigen Verkehrsfunktion auch noch Anforde-

rungen an die Aufenthaltsqualität, den Klimaschutz sowie die Verbesserung der Luftqualität erfüllen. Mit einer intensiven Begrünung, die in heißen Sommern die Temperaturen abmildert, Schadstoffe aus der Luft filtert und gleichzeitig für mehr Aufenthaltsqualität sorgt.

## STADT ODER LAND – WER IST ZUSTÄNDIG?

Die Infrastruktur der Zukunft muss also hohe Anforderungen erfüllen. Aber wer ist eigentlich dafür zuständig, Rad- und Fußwege zu bauen? Das Land NRW hat zwar das hohe Ziel von 25 Prozent Radverkehrsanteil vorgegeben, die Infrastruktur ist jedoch nur teilweise in seiner Baulast. Landeseigene Straßen befinden sich überwiegend in ländlichen Räumen. Hier hat der Landesbetrieb Straßenbau Nord-

rhein-Westfalen (Straßen.NRW) den Auftrag, straßenbegleitende Radwege zu bauen und instand zu halten. Auch für die Planung und Umsetzung des landesweiten Radvorrangnetzes – ein weiteres Ziel des FaNaG – ist überwiegend die Landesregierung zuständig. Doch allein mit diesen Maßnahmen wird das Ziel 25 Prozent Radverkehr nicht erreicht werden. Denn der maßgebliche Anteil des Radverkehrs findet in den Städten und Gemeinden statt. Hier liegen die Potenziale, die in Zukunft gehoben werden müssen. Gerade da, wo es eng wird, müssen Kommunen Entscheidungen treffen: Welche Verkehrsart bekommt mehr Platz? Wie viele Parkplätze müssen weichen, um die angesprochene Transformation hinzubekommen? Wo können neue Grünanlagen entstehen? Diese Entscheidungen liegen allein in der kommunalen Planungshoheit.

## WIE GELINGT DER QUANTENSPRUNG?

Die Kommunen sind also maßgeblich für das Erreichen der im FaNaG formulierten Ziele. Doch wie kann das in Zeiten knapper Haushaltskassen und in Anbetracht des Fachkräftemangels gelingen? Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist politische Entschlossenheit. Denn nur wenn die politische Führung von der Sache überzeugt ist, werden die Prioritäten zugunsten einer nahmobilitätsfreundlichen Infrastruktur gesetzt und ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die AGFS NRW setzt sich außerdem dafür ein, dass Stadt- und Mobilitätsentwicklung nicht weiter separiert, sondern integrativ gedacht und geplant werden. Fuß- und Radverkehr müssen in den größeren Kontext ei-



Foto: © Peter J. Obenaus, Köln, [www.studio-obenaus.de](http://www.studio-obenaus.de)

nes ganzheitlichen, multimodalen Zusammenhangs gestellt werden – also weniger Ressortdenken und mehr Interdisziplinarität im kommunalen Arbeitsalltag.

## UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE KOMMUNEN

Veränderung beginnt im Kopf. Deshalb müssen Bund und Länder bei den Kommunen in besonderer Weise für die politische, organisatorische, planerische und bauliche Realisierung werben und den Weg ebnen, um Hemmnisse abzubauen – Stichwörter: Planungsbeschleunigung und StVO-Reform. Zusätzlich müssen die Bemühungen der Kommunen aktiviert und unterstützt werden. Landesarbeitsgemeinschaften wie die AGFS NRW agieren als Multiplikatorinnen und Bindeglieder zwischen den Kommunen sowie der Landes- und auch der Bundesebene – insbesondere, wenn es um die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen geht. So wird ein vereinfachter Know-how-Transfer von den Kommunen in die Rahmennormierung und -gesetzgebung der Länder und des Bundes ermöglicht. Umgekehrt können der Bund und das Land NRW über die AGFS NRW

direkt die fachlichen Entscheidungsebenen in Städten, Gemeinden und Landkreisen ansprechen und neue Konzepte in die kommunale Ebene kommunizieren.

## MITGLIED WERDEN – VORTEILE FÜR DIE KOMMUNEN

Die Landesarbeitsgemeinschaften dienen mit ihren Mitgliedern als Denk- und Ideenfabriken und sind der Motor der Nahmobilität. Das sichert Innovation und Weiterentwicklung der Nahmobilität in den Ländern. Die Geschäftsstellen sind mit Fachleuten aus der Verkehrsplanung besetzt, die über Wissen zu allen Themen des Fuß- und Radverkehrs verfügen. Sie unterstützen die Vernetzung und die interdisziplinäre, fachliche Kooperation über die Verkehrsplanung hinaus. Für die breite Aktivierung und Unterstützung der Kommunen werden Fachgrundlagen sowie Schulungs- und Fortbildungsformate erstellt, Erfahrungsaustausche, Fachveranstaltungen, Planerwerkstätten, Politikforen und Wissensplattformen angeboten, Musterausschreibungen, Fact Sheets und Fachbroschüren herausgegeben und vieles mehr. Dadurch

wird die Förderung von Rad- und Fußverkehr – bundesweit betrachtet – schneller ein einheitliches und höheres Niveau erreichen.

## BUNDESWEITE VERNETZUNG

Die AGFS NRW war die erste Landesarbeitsgemeinschaft dieser Art und diente als Vorbild für inzwischen zehn weitere Organisationen in anderen Bundesländern. Auch auf Bundesebene machen sich diese nun auf, sich zu vernetzen und stärker zusammenzuarbeiten. Das Ziel ist es, sich gegenseitig zu unterstützen und als kompetenter Fachpartner und Ansprechpartner für die Bundesebene und für die kommunalen Spitzenverbände, wie den Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB), zur Verfügung zu stehen. ■



Christine Fuchs, Vorstand der AGFS NRW

Foto: © Peter J. Obenaus, www.studio-obenaus.de



*Eine vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr herausgegebene Publikation, „Einladende Radverkehrsnetze“ illustriert beispielhaft, wie attraktive und sichere Radverkehrsinfrastruktur in Deutschland aussehen kann.*

*Eine vom DStGB und ADFC gemeinsam entwickelte Dokumentation „Förderung des Radverkehrs in Städten und Gemeinden“ liefert einen Überblick zu den vielfältigen kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten, um den Radverkehr zu fördern.*





# AUTOREDUZIERTEN INNENSTÄDTEN GEHÖRT DIE ZUKUNFT

Von Anne Klein-Hitpaß Leiterin des Forschungsbereichs Mobilität (Difu)



Foto: © AdobeStock\_Jens Hertel

**J**a, autoarmen Städten gehört die Zukunft! Und zwar aus drei wesentlichen Gründen:

Städte sind in erster Linie für Menschen da, für ihre unterschiedlichen Bedürfnisse und Nutzungsansprüche. Lebendige Innenstädte sind seit jeher charakterisiert durch verschiedene Nutzungen und sich überlagernde Funktionen von Einzelhandel, Gastronomie, Aufenthalts-, Grün- und Verkehrsflächen. Alle brauchen und wollen Platz. Weniger Platz für Autos bedeutet daher mehr Raum für alle, bei weniger Lärm und besserer Luft, mehr Sicherheit, mehr Grün, mehr Platz zum Spielen und für den Aufent-

halt und mehr Flächen für den Umweltverbund.

Zweitens ist ein anderer Umgang mit unseren städtischen Flächen klimapolitisch dringend geboten. Ein Beispiel: Ein im Straßenraum abgestelltes Auto nimmt nicht nur Platz in Anspruch. Im Sommer nimmt das Blech viel Wärme auf und gibt es an die Umgebungsluft ab. Ein Baum hingegen verschattet und kühlt die Straße, nicht versiegelte Flächen nehmen Wasser auf.

Und drittens kommen wir angesichts sich überlagernder Krisen, steigender Kosten für Mobilität und damit verbundenen Fragen von sozialer Ge-

rechtigkeit nicht um eine gerechtere Verteilung des öffentlichen Raums herum.

## ZWISCHEN ZUKUNFTS- UND REIZTHEMA

Die Vorteile von autoarmen Städten liegen, obwohl nur cursorisch angeführt, deutlich auf der Hand. Und die Idee gewinnt mehr und mehr Befürworter, von Bielefeld bis Berlin: Immer mehr Städte sagen der autozentrierten Verkehrspolitik der vergangenen Jahrzehnte den Kampf an und machen sich auf, ihre Innenstädte lebenswert und zukunftsfähig zu gestalten. Gleichzeitig ist die Idee

– weniger Autos in den Städten – für viele noch ein Reizthema. Händler fürchten um ihre Umsätze, Autofahrende um ihre Parkplätze.

Schnell kommt es an diesem Punkt zu ideologischen Grabenkämpfen – die uns jedoch nicht weiterführen. Autos wird es immer geben. Auch zukünftig werden die Städte mit dem Auto erreichbar sein, die Interessen von Lieferverkehren und Gastronomiebetrieben müssen ebenso berücksichtigt werden, wie die Mobilität eingeschränkter Menschen. Hier lassen sich sinnvolle Ausnahmeregelungen finden. Ebenso wird es immer Menschen geben, die ihre Wege mit dem Auto zurücklegen wollen – auch diese privaten Interessen sind zu berücksichtigen. Nur eben nicht mehr als die Interessen des Gemeinwohls oder die Interessen derer, die lieber zu Fuß, mit dem ÖPNV oder mit dem Rad unterwegs sind, sich schlicht kein Auto leisten können oder wollen.

### STEUERUNG DES FAHENDEN UND DES RUHENDEN VERKEHRS

Lautet die entscheidende Frage nicht, ob es wirklich nötig – und vor allem

zeitgemäß – ist, dass wir jederzeit und überall mit unserem Auto in jeden Winkel von Innenstädten einfahren und sie dort kostenfrei abstellen? Zur Erinnerung: Es geht hier nicht um Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und auch nicht um Fragen der Erreichbarkeit. Es geht um eine sinnvolle Steuerung des Autoverkehrs, auch des ruhenden Verkehrs. So gibt es in den allermeisten Städten und Gemeinden ungenutzte Potenziale in öffentlichen Parkhäusern oder auf privaten Flächen. Es gibt ausreichend Platz – nur bitte nicht kostenfrei im wertvollen öffentlichen Raum!

### MEHR VERWEILDAUER DURCH VERKEHRSBERUHIGUNG

In vielen Städten haben Bürgermeister\*innen genau das erkannt: Sie wollen attraktive Innenstädte und schreiten zum Teil mutig voran, oft jedoch noch zu zögerlich, weil sie Gegenwind von Bürger\*innen und Einzelhandel fürchten. Dabei lassen sich die Befürchtungen schnell entkräften. Wissenschaftliche Empirie und Erfahrungen aus Vorreiterstädten zeigen deutlich: Bei der Umwandlung öffentlicher Räume zu Orten mit mehr

Lebensqualität und weniger Autos, steigt die Verweildauer der Menschen vor Ort. Sie halten sich länger in den attraktiven Bereichen auf und geben auch mehr Geld aus – gerade in Zeiten der Konkurrenz des Online-Handels ein gewichtiges Argument. In Wien, Pionier in Sachen Verkehrsberuhigung, fordert die hiesige Wirtschaftskammer mittlerweile autoreduzierte Straßen in jedem Bezirk nach dem Vorbild der Mariahilfer Straße.

**Wichtig für die Umsetzung vor Ort ist:** Es gibt nicht die einfache Lösung. Jede Kommune wird für sich prüfen müssen, wie sie den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen vor Ort gerecht werden will. Für unsere Städte heute wäre jedoch schon viel gewonnen, wenn jede Kommune nach ihren Möglichkeiten Maßnahmen entwickelt, die die Anzahl der Autos in der Innenstadt reduziert. Für die Menschen und für das Klima. ■





# INNENSTÄDTE MÜSSEN GUT ERREICHBAR BLEIBEN

Von Michael Reink Bereichsleiter Standort- und Verkehrspolitik beim HDE



Foto: © zabanski - stock.adobe.com

Zurzeit lesen wir viel über die Frage, wie Innenstädte zukunftssicher gemacht werden können. Das Thema „Multifunktionalität“ steht dabei ganz oben auf der Agenda. Auch die Innenstadtstrategie des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, an der ich mitarbeiten darf, ist stark von diesem Gedanken geprägt. Und ja, die Stärkung der Multifunktionalität ist bestimmt geeignet, um die Innenstädte resilienter zu machen, da die Schwäche einer innerstädtischen Funktion aufgrund der Anzahl anderer Funktionen ausgeglichen werden kann. Dies gilt auch, obwohl nicht alle innerstädtischen Funktionen über die gleiche „Heilungswirkung“ verfügen (Sogwirkung, Wertschöpfung, Imagefaktor und so weiter).

Dabei dürfen wir jedoch einige grundlegende Parameter einer gut funktionierenden Innenstadt nicht außer Acht lassen. Hierzu gehört in jedem Fall die Erreichbarkeit der Innenstädte. Wenn diese nicht optimal gestaltet ist, muss die Anziehungskraft der Innenstadt durch ihre funktionale Ausstattung sowie bauliche Attraktivität umso höher sein. Die Erreichbarkeit ist daher das Nadelöhr einer funktionierenden Innenstadt.

## DIE „AUTOGERECHTE“ STADT WIRFT LANGE SCHATTEN

Die Frage einer guten Erreichbarkeit konnte man vor zehn oder zwanzig Jahren noch eindeutig beantworten. Insbesondere in der Stadt der Moderne mit dem Leitbild der autoge-

rechten Stadt, wurde die Entwicklung anderer Verkehrsträger in den Hintergrund gedrängt und entsprechend Infrastrukturen für den ruhenden und fließenden Verkehr geschaffen. Diese wirken städtebaulich und bei der Verkehrsmittelwahl bis heute nach.

## KLIMAGERECHTE LEITBILDER & MOBILITÄTSWANDEL

Unsere Leitbilder haben sich aber geändert, so dass wir heute an der klimagerechten Stadt sowie an die Entwicklung unserer Innenstädte als „Third Place“ arbeiten. Daher fließen in den Innenstädten zwei sich bestenfalls ergänzende Strömungen zusammen: der Stadtumbau mit mehr „Grün und Blau“ sowie der Mobilitätswandel. Beide Leitbilder müssen jedoch

auf der beschriebenen städtebaulichen und funktionalen Grundlage aufbauen. Dabei sind die Voraussetzungen in den Städten sehr unterschiedlich. Was alle Städte jedoch eint, ist die Tatsache, dass wir es hier mit einer massiven Veränderung des bestehenden Systems zu tun haben. Wir befinden uns daher am Anfang eines insbesondere für die Kommunen langfristigen, teurer, kontroversen und aufwändigen Prozesses. Dabei formieren sich schon heute die unterschiedlichen Lager von Befürwortern dogmatischer Lösungen. Die einen verteuern z.B. den motorisierten Individualverkehr, die anderen können sich eine Zukunft ohne das Automobil nicht vorstellen.

Die gute Erreichbarkeit der Innenstädte wird sich jedoch nicht allein an der Zukunft des motorisierten Individualverkehrs orientieren können. Allein die Stadtgröße beziehungsweise die Beschaffenheit des Einzugsgebietes wird die Kommunen zu sehr individuellen Lösungen zwingen, da zum Beispiel die Bevölkerung in ländlichen Räumen viel weniger vom ÖPNV-Angebot profitieren wird, als die Bevölkerung in den hochverdichteten Gebieten. Menschen werden demnach in vielen Landesteilen auf Dauer auf das Auto angewiesen sein – zumindest für Teilstrecken. Dabei wird die Dekarbonisierung des motorisierten Individualverkehrs nur die Schadstoffbelastung in den Innenstädten reduzieren. Der Flächenbedarf bemisst sich jedoch immer noch nach den Kubikmetern „Blech“.

## FLÄCHENBEDARF ERFORDERT ENTZERRUNG DER VERKEHRE

Dieser Flächenbedarf entsteht aber

nicht nur über den Kunden-, sondern auch über den Lieferverkehr mit stetig steigenden Transportvolumina. Diese steigende Verkehrsdichte trifft insbesondere in den Innenstädten auf ein final ausgebautes Verkehrsnetz, dessen Rückbau (Abkehr von der auto-gerechten Stadt) öfter diskutiert wird, als deren Ertüchtigung. Wir werden demnach auch über die Entzerrung der Verkehre, sprich über die Verlagerung bestimmter Verkehre in die Nachtstunden nachdenken müssen. So werden etwa in den Niederlanden seit Jahren viele Lieferverkehre (auch des Einzelhandels) erfolgreich und verträglich in die Nachtstunden verlagert. Hierzu werden die Fahrzeuge und das Lieferpersonal speziell für die „leise Logistik“ zertifiziert.

Hinzu kommen in der jüngeren Vergangenheit und unmittelbaren Zukunft Veränderungen im straßengebundenen Verkehr zum Beispiel über Car-Sharing-Modelle, sinnfreie E-Scooter oder auch das autonome Fahren. Gerade letzteres hat die Kraft, das Verbraucherverhalten zu verändern und der Verkehrsplanung neue Fragen zu stellen: Wozu benötigen wir Parkhäuser? Wie hoch ist der Flächenbedarf für den ruhenden Verkehr? Wieso gibt es massenhaft Fahrzeuge als mobile Litfaßsäulen? Wie hoch ist die Dichte von autonomen Kleinsttransportern? Wie groß darf ein autonomes Fahrzeug sein, damit es auf dem Bürgersteig oder Radweg fahren darf?

Verlagerungspotenziale bestehen jedoch auch in der schienengebundenen urbanen Logistik. Jedoch stehen wir hier nahezu am Beginn der Erkenntnisgewinnung. Auch die Verlagerung der letzten Meile auf das Las-

tenrad gibt uns neue Möglichkeiten. Die Potenziale dürfen aber auch nicht überschätzt werden, wobei das Fahrrad garantiert ein wichtiger Verkehrsträger im Kunden- Lieferverkehr der Zukunft sein wird.

## FUNKTIONSVERLUSTE BEIM STADTUMBAU VERMEIDEN

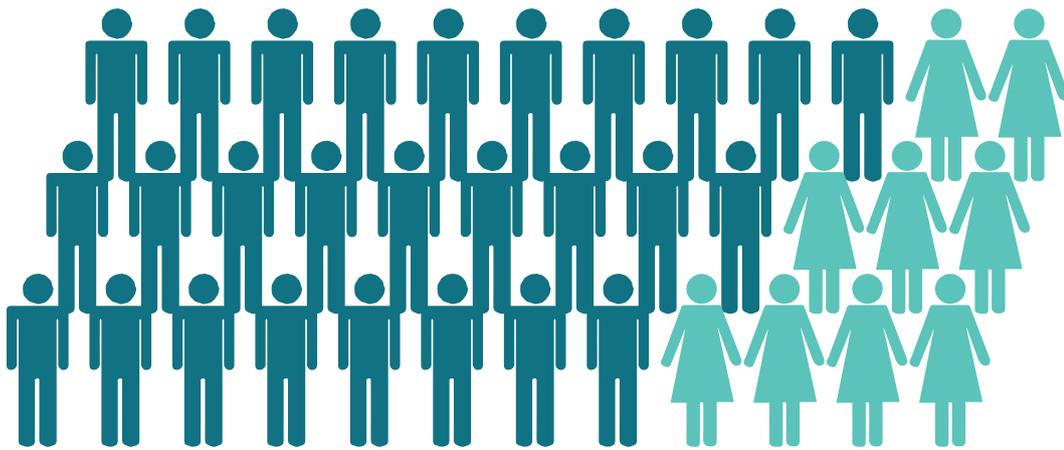
Alles in allem: Wir ändern ein System mit vielen unterschiedlichen Parametern. Dabei ist zu beachten, dass während dieses Prozesses die funktionale Stärke der Innenstädte nicht leidet. Es besteht die Gefahr, dass zu große Funktionsverluste hingenommen werden müssen und die Funktionen mit hoher Sogwirkung, wie der Einzelhandel oder die Gastronomie, nicht mehr bestehen. Der Stadtumbau und der Mobilitätswandel sind „Operation am offenen Herz“, an deren Ende der Patient Innenstadt überleben muss. Sonst nutzen uns die Umbauprozesse nichts. Stadtumbau und der Mobilitätswandel sind nur Zweck, aber nicht die eigentliche Zielstellungen. Das Ziel sind zukunftsfähige, resiliente, städtebaulich und funktionell funktionierende Innenstädte, die ich mir ohne den Einzelhandel mit seiner hohen täglichen Anziehungskraft nicht vorstellen kann. ■



Michael Reink, HDE

Foto: © HOFOTOGRAFEN

# 2. DEUTSCHER FRAUENKONGRESS *kommunal*



Niedersächsischer  
Städtetag

## BÜRGERMEISTERIN AUS ÜBERZEUGUNG!

Gefördert vom:



Vielfalt  
in Führung



Aktionsprogramm  
Kommune  
Frauen in die Politik!

## 2. DEUTSCHER FRAUENKONGRESS *kommunal*

Am 13. September 2022 in Hildesheim

### „BÜRGERMEISTERIN – AUS ÜBERZEUGUNG!“

Der 2. Frauenkongress kommunal kommt am 13. September unter dem Motto „Bürgermeisterin – aus Überzeugung!“ live ins Rathaus Hildesheim. Nach wie vor sind zu wenig Frauen in der Kommunalpolitik aktiv, so wird nur jedes 11. Rathaus von einer Frau geführt. Mit dem Kongress, der sich in erster Linie an Bürgermeisterinnen und an engagierte Kommunalpolitikerinnen richtet, wollen wir für mehr weibliche Verantwortungsträgerinnen in der Politik werben, sie miteinander vernetzen, aber eben auch den vielen bereits aktiven Frauen, die sich tagtäglich für ihre Städte und Gemeinden stark machen, mehr Sichtbarkeit verleihen. Wir, das sind der Deutsche Städte- und Gemeindebund zusammen mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund und dem Niedersächsischen Städtetag sowie die EAF Berlin (Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft) und der Deutsche LandFrauenverband mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.

Um den Anteil von Frauen in der Kommunalpolitik nachhaltig zu erhöhen, wurde kürzlich das „Aktionsprogramm Kommune – Frauen in die Politik“ ins Leben gerufen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms findet nun gemeinsam mit den o. g. Partnern der „2. Frauenkongress kommunal“ des DStGB statt. Vortragende aus Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik werden ihre jeweiligen Erfahrungen und Perspektiven für Frauen in Kommunalpolitik austauschen und über Instrumente diskutieren, wie wir gemeinsam die Rahmenbedingungen für Parität und für mehr Vielfalt optimieren und strukturelle Veränderungen anstoßen können.

Nachhaltige Netzwerkstrukturen aufzubauen, Vorbilder und Wegbereiterinnen sichtbar zu machen, Mentoringprogramme und die Gewinnung des weiblichen Nachwuchses als Leitgedanke für die Kommunalpolitik zu verankern – diese und viele Themen mehr gilt es, am 13. September in Hildesheim in den Fokus zu rücken.

Eine Anmeldung zum Frauenkongress sowie zum Vorabendprogramm ist möglich unter:

[www.lyyti.fi/reg/2Frauenkongress-kommunal](http://www.lyyti.fi/reg/2Frauenkongress-kommunal)

Bei Fragen zu Übernachtungsmöglichkeiten kontaktieren Sie bitte Kristine Stüvecke unter [kristine.stuevecke@dstgb.de](mailto:kristine.stuevecke@dstgb.de) bzw. 030 - 77307 241.

Das Programm und weitere Infos finden Sie hier unter [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de).



VERANSTALTUNG

# FAHRRADDIEBSTAHL

## DARF NICHT ZUM STOLPERSTEIN BEI DER VERKEHRSWENDE WERDEN

Von Dr. Gerd Landsberg Hauptgeschäftsführer DStGB



Foto: © AdobeStock\_mmann77

**D**er Radverkehr ist neben dem ÖPNV-Ausbau und der Verbreitung alternativer Antriebe ein zentraler Baustein der Verkehrswende. Radfahren ist nicht nur gesund, sondern es entlastet auch Umwelt und Klima. Deshalb sind viele Kommunen dabei, die Fahrradinfrastruktur zu verbessern: Sie entwickeln sichere Radnetze durch modernisierte und neue Infrastruktur in den Städten und auch auf dem Land.

Ein Stolperstein bei dieser Verkehrswende können jedoch Fahrraddiebstähle sein. Im Jahr 2021 wurden

bundesweit allein rund 125.000 versicherte Fahrräder gestohlen. Die Schadenssumme lag bei 110 Mio. Euro. Es bestätigt sich der Trend, dass es insbesondere teure Fahrräder sind, die gestohlen werden. Mit 860 Euro erreichte die durchschnittliche Entschädigung der Versicherer 2021 nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft einen Höchststand. Dabei gilt es auch zu bedenken, dass ein Großteil der Fahrraddiebstähle gar nicht angezeigt werden, da es für den Betroffenen keinen Vorteil hat, wenn er nicht versichert ist.

### DIEBSTAHLSICHERE ABSTELLPLÄTZE

Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden müssen also dafür sorgen, dass man nicht nur mit dem Fahrrad fahren kann, sondern auch die diebstahlsichere Abstellung ermöglicht wird. Eine gute Lösung bieten spezielle Fahrradparkhäuser, wie man sie im Fahrradland Niederlande schon seit vielen Jahren kennt. Sichere Abstellanlagen (Fietsenstalling) findet man dort an zahlreichen Bahnhöfen. Die Stationen verfügen oft über mehr als 1000 Stellplätze, von denen allerdings

nicht alle bewacht sind. Daran müssen wir auch in Deutschland dringend arbeiten, sonst wird der Fahrraddiebstahl zum Stolperstein bei der Verkehrswende. Sichere Abstellanlagen sind auch Fahrradboxen für hochwertige Fahrräder, wie sie zum Beispiel Mönchengladbach und Hagen an den Bahnhöfen eingerichtet haben.

Die jüngsten Beschlüsse im Bundeshaushalt, auch zu mehr Mitteln für Fahrradparkhäuser und die neu eingerichtete Informationsstelle und Anlaufstelle für Kommunen zum Fahrradparken gehen hier in die richtige Richtung. Denn der Nachholbedarf ist mit geschätzten 1,5 Mio. benötigten Abstellmöglichkeiten gerade an Bahnhöfen immens.

## MUT & KREATIVITÄT GEFRAGT

Die Kommunen sollten zudem mutiger werden: Warum soll es nicht möglich sein, zum Beispiel an Wochenenden, an denen viele Freizeitradler unterwegs sind, auch Pop-up-Fahrradstationen einzurichten, wo man das Fahrrad für ein gewisses Entgelt

sicher abstellen kann?

Auch das wichtige Thema Videoüberwachung sollte geschärft und ohne Scheuklappen betrachtet werden. Eine Videoüberwachung an zentralen Fahrradabstellplätzen hat eine abschreckende Wirkung und kann zum Anreiz werden, sein teures E-Bike für die letzte Meile zu nutzen. Häufig scheitert eine solche Videoüberwachung an den rechtlichen Voraussetzungen der Länder. Wir sollten auch ernsthaft diskutieren, ob nicht die Möglichkeit eröffnet werden muss, in bisher überwiegend für Autos reservierte Tiefgaragen, ganze Etagen für Fahrräder vorzusehen. Soweit die Garagenordnungen der Länder zum Beispiel aus Brandschutzgründen dies verbieten, muss eine Änderung in den Blick genommen werden.

Last but not least werden zukünftig auch Lastenfahrräder zur Herausforderung für unsere Innenstädte werden. Sie beanspruchen einen erheblichen Parkraum, der mit Kleinwagen durchaus vergleichbar ist. Auch hier brauchen wir vor Ort angemessene Lösungen. Gesonderte Lastenrad-Ab-

stellplätze werden in einigen Städten bereits angeboten. Doch die Flächenkonkurrenz in unseren Innenstädten ist bereits heute enorm. Während wir jetzt die Diskussion haben, dass der Verkehrsraum zulasten der Autos reduziert werden muss, müssen wir vermeiden, dass es die gleiche Diskussion demnächst für Fahrräder gibt.

## RAHMENBEDINGUNGEN FÜR ALLE GENERATIONEN SCHAFFEN

Wer die Verkehrswende vorantreiben will, darf jedoch nicht einseitig einen ideologischen Kampf gegen das Auto führen. Alternativen wie das Fahrrad sollte man nicht nur propagieren, sondern muss auch die Rahmenbedingungen dafür aktiv gestalten. Hierzu braucht es Engagement vor Ort in den Kommunen und die notwendige und langfristige Unterstützung von Bund und Ländern. Wichtig ist bei aller Radverkehrsförderung, alle Bürgerinnen und Bürger und den demografischen Wandel im Blick zu behalten. Viele ältere Menschen werden gerade in der kalten Jahreszeit auch weiterhin auf ihr Auto angewiesen sein. ■

Foto: © AdobeStock\_Bogdan



Der Deutsche Städte- und Gemeindebund veranstaltete am 27. und 28. Juni 2022 in Berlin unter dem Titel „**Stadt.Land.Nachhaltig – Zukunft vor Ort gestalten**“ den Deutschen Kommunalkongress 2022.

Rund 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, überwiegend Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, aus allen Teilen Deutschlands diskutierten zwei Tage lang gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundespolitik, der Wissenschaft und der Wirtschaft über die zentralen Herausforderungen der Zukunft. Der Deutsche Kommunalkongress stellt alle vier Jahre die wichtigste Zusammenkunft unseres kommunalen Spitzenverbandes dar. Die gesamte Veranstaltung wurde von der Journalistin **Gundula Gause** moderiert.



**Offizielle Eröffnung: Bürgermeister Ralph Spiegler**, Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, begrüßte zum Deutschen Kommunalkongress 2022: Die kommunale Familie traf sich in Berlin in schwierigen Zeiten. Gesellschaft, Wirtschaft und Kommunen stehen vor großen Herausforderungen und suchen gemeinsam lokale Lösungen: „*Wir brauchen eine Renaissance der kommunalen Selbstverwaltung – nicht als Selbstzweck, sondern als Voraussetzung dafür, dass Deutschland sich den Zukunftsaufgaben insgesamt stellen kann.*“

**Die Regierende Bürgermeisterin Franziska Giffey** begrüßte die kommunalen Vertreter:innen in Berlin mit einer herzlichen und ehrlichen Rede zum Balanceakt, den die Städte und Gemeinden in diesen herausfordernden Zeiten zu bewältigen haben. Auch wenn es immer zu wenig sei und zu lange dauere: Die Kommunen müssen und wollen Möglichmacher sein. Nicht zuletzt plädierte Giffey für eine gerechte Lastenverteilung. Am Ende liege die Verantwortung bei den Gewählten vor Ort: Hier müsse ein Ausgleich gefunden werden zwischen der ökonomischen, der ökologischen und der sozialen Dimension. Giffey bestärkte die anwesenden Kommunalvertreter:innen, die Demokratie zu verteidigen, jeden Tag.





Die Grußbotschaft von Bundeskanzler Olaf Scholz unter: [DEUTSCHER-KOMMUNALKONGRESS.DE](https://www.deutscher-kommunalkongress.de)

**Bundeskanzler Olaf Scholz**, der aufgrund des zeitgleich auf Schloss Elmau stattfindenden G7-Gipfels nicht vor Ort sein konnte, schickte eine Videogrußbotschaft. Scholz betonte die bedeutende Rolle der Kommunen in der „Zeitenwende“. Der Bundeskanzler bedankte sich insbesondere bei den Städten und Gemeinden für die enorme Bereitschaft, Geflüchtete aus der Ukraine zu versorgen und zu integrieren. Zugleich hob Scholz weitere Themenkomplexe hervor, die nur in Zusammenarbeit der föderalen Ebenen bestritten werden können, wie Energie- und Klimawende. Der Bund werde an der Seite der Kommunen stehen und seinen Teil zum Erhalt handlungsfähiger Kommunen beitragen, versprach der Bundeskanzler.



Unter dem Titel „**Kommunaler Zusammenhalt in Europa**“ unterstrich **Bürgermeister Mag. Alfred Riedl**, Präsident des Österreichischer Gemeindebund, die Bedeutung der Kommunikation und der Zusammenarbeit zwischen kleinen und großen Kommunen zur Bewältigung der wichtigen Zukunftsfragen auf kommunaler Ebene. Ein großer Dank geht an den befreundeten Verband aus Österreich, der keine Mühen gescheut hat, um beim Deutschen Kommunalkongress auch die Bedeutung der europäischen Dimension der kommunalen Familie zu unterstreichen.



**Kommunen in Bewegung**  
Der Kommunalkongress startete am zweiten Veranstaltungstag für die Frühaufsteher mit einem Lauf durch den Tiergarten.



In seiner Eröffnung des zweiten Kongresstages unter dem Titel „**Nachhaltig.Resilient. Innovativ – Handlungsspielräume für Kommunen**“ nahm Präsident Spiegler das Thema „Hass und Hetz“ in den Blick: Nicht nur die gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden zur Zielschreibe von Hass und Gewalt. Es trifft auch immer mehr die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen, bei Feuerwehr und Rettungsdiensten. Und es trifft die Menschen, die sich vor Ort ehrenamtlich in der Kommunalpolitik engagieren. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar. *„Wir erwarten, dass sich Bund und Länder, aber auch alle gesellschaftlichen, demokratischen Kräfte noch stärker als bisher engagieren, um all diese Menschen zu schützen und die Täter konsequent zu verfolgen. Wenn solche Dinge geschehen, wird das Engagement vor Ort beschädigt oder gar zerstört. Hass, Bedrohung und Gewalt gegen Menschen, die sich vor Ort für das Gemeinwohl engagieren, legen die Axt an die lokale Demokratie. Wir dürfen uns nichts vormachen: Wenn die lokale Demokratie bedroht ist, wird auch die demokratische Kultur in Deutschland insgesamt mitten ins Herz getroffen.“*



Eine starke Demokratie braucht starke Kommunen: **Nancy Faeser, Bundesministerin des Inneren und für Heimat** sieht bei der Digitalisierung Luft nach oben. Man habe in der Vergangenheit zu viel gleichzeitig gewollt. Die Bundesministerin plädierte für eine deutlichere Fokussierung und eine andere Form der Kommunikation – auch bei der Stärkung der Resilienzfähigkeit.



Nicht nur Konnexität, sondern auch Subsidiarität. **Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen**, setzt auf Mitverantwortung: Wer von kommunaler Selbstverwaltung spricht, muss auch die Entscheidungsmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene stärken. Der Bund werde Investitionen auf Rekordniveau fortsetzen, so Lindner. Die Herausforderung sei aber, das Geld effizient einzusetzen: Schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen her.



**Diskussionsrunde: Nachhaltig. Klimage-recht. Zukunftssicher**, mit Thorsten Krüger, Nachhaltigkeitsbotschafter des DStGB und Bürgermeister von Geestland, Diana Kinnert, Politikerin der CDU, Beraterin und Publizistin, Dr. Christine Lemaitre, Geschäftsführender Vorstand, Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB e.V. und Janine Zimmermann, Head of Logistics Drees & Sommer, Logix-Vorständin.

Mehr zur Preisverleihung und den Preisträgern unter: [www.kfw.de](http://www.kfw.de)



Am 27. Juni 2022 fand in Berlin die erste Preisverleihung des KfW Award Leben im Rahmen des Deutschen Kommunalkongress statt. Prämiert wurden Projekte in den Kategorien „Energetische Stadtsanierung“, „Digitale Bildung“ sowie „Soziales und bezahlbares Wohnen“. Die Erfolgsbeispiele sollen Impulse für die Städte von morgen liefern und andere zum Nachahmen motivieren. Der Vorstandsvorsitzende der KfW, Stefan Wintels: „Die KfW unterstützt Wirtschaft und Gesellschaft bei der nachhaltigen Transformation in vielfältiger Weise. Die Kommunen sind die Orte an denen der Wandel unmittelbar erleben. Deswegen ist es wichtig zu zeigen, wie eine lebenswerte Stadt der Zukunft aussehen kann. Mit dem KfW Award Leben bieten wir Projekten

mit Vorbild-Funktion eine Bühne. Wir möchten Engagement & Ideen honorieren und zum Dialog einladen. Im Ergebnis leisten wir somit auch einen Beitrag, gute Ideen & Innovation zu skalieren.“

Im Rahmen der Preisverleihung wurden die Prämierten vorgestellt und von von Stefan Wintels (KfW), Dr. Rolf Böisinger (Staatssekretär BMWSB) und Ralph Spiegler (Präsident DStGB) geehrt.

**Kategorie Digitale Bildung:** (Barmstedt, Schleswig-Holstein: Das Projekt EISSBaR - Digitale Schule in Barmstedt und Umgebung, Olpe, Nordrhein-Westfalen: 1. Baustein House of Learning (HoL), Ostfriesland und Papenburg, Niedersachsen: Ausbildungs-messe Digital)

**Kategorie Energetische Stadtsanierung** (Geisa, Thüringen: Denkmalgeschützte Altstadt und Klimawandel, Potsdam, Brandenburg: Gartenstadt Drewitz auf dem Weg zur Zero-Emission-City, Bielefeld, Nordrhein-Westfalen: Stadtlabor Sennestadt – mittels energetischer Stadtsanierung zum Klimaquartier)

**Kategorie Soziales und bezahlbares Wohnen** (Gars am Inn, Bayern: Ersatzneubau „Oberschätzlhaus“ am historischen Marktplatz, Hannover, Niedersachsen: Bleekstraße 32, Münster, Nordrhein-Westfalen: SeWo-LWL-Programm für selbstständiges und technikerunterstütztes Wohnen im Quartier, Augsburg, Bayern: Abitur nachholen und bezahlbar wohnen - das Schülerwohnheim für das Bayernkolleg).



### Wie kann Energiewende in der Krise gelingen?

Der fürchterliche Einschnitt zeige, dass wir an die Infrastruktur ranmüssen. Ein „weiter so“ dürfe es nicht geben, so Christian Maaß, Abteilungsleiter Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Kerstin Andreae, Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung BDEW hob hervor: Die Energiewirtschaft stehe bereit, um den Bezug von Erdgas zu diversifizieren, Einsparungen zu realisieren und den Umstieg auf erneuerbare Gase – vor allem Wasserstoff – zu beschleunigen. Der beschleunigte Ausbau der Erneuerbaren Energien bleibe auch angesichts der Folgen des Krieges die zentrale Säule der Energiewende. Es bedarf beschleunigter Verfahren, Flächen und – mehr denn je – einen Erneuerbaren-Turbo. Ingbert Liebing, Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. (VKU): Wir brauchen ein bundeseinheitliches Schutzsystem, damit die Stadtwerke auch in die Zukunft investieren können. Der Bund muss sich zuständig fühlen; die Stadtwerke sind systemrelevant. Komplexe Entscheidungsprozesse müssen vereinfacht werden – in Krisenzeiten gibt es keine Zeit dazu.



In der „**Berliner Runde**“ diskutierten Bernhard Daldrup, MdB, Kommunalpolitischer Sprecher der Fraktion der SPD, Christian Haase, MdB, Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV), Britta Haßelmann, MdB, Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Rainer Semet, MdB, Kommunalpolitischer Sprecher der Fraktion der FDP und Christian Görke, MdB, Fraktion DIE LINKE insbesondere zu den Themen Nachhaltigkeit, Kommunale Selbstverwaltung, Kommunalfinanzen, Klimagerechtigkeit, Energiesicherheit und gleichwertige Lebensverhältnisse.



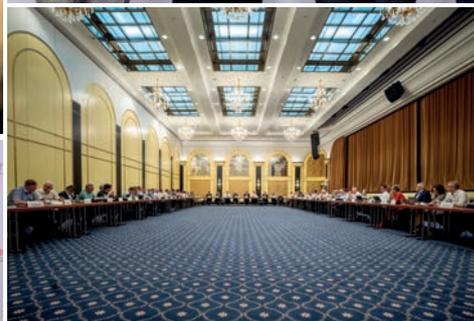
**Zukunft vor Ort gestalten: Der Erste Bürgermeister Dr. Uwe Brandl (Abensberg),** Erster Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, verabschiedete die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ein herzliches DANKE an alle Gestalter und Teilnehmer, die zum Gelingen des Deutschen Kommunkongress 2022 beigetragen haben! Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste kommunale Familientreffen.

„Der Deutsche Kommunalkongress hat einmal mehr beeindruckend dargestellt, wie facetten- und umfangreich die Arbeit vor Ort in den Städten und Gemeinden ist“, betonten der Präsident des DStGB, Bürgermeister Ralph Spiegler, und Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg zum Abschluss der Veranstaltung.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hatte für den Deutschen Kommunalkongress 2022 den Titel „Stadt.Land.Nachhaltig – Zukunft vor Ort gestalten“ gewählt. Auch wenn sich inhaltlich viel um Zukunftsprojekte in großen und kleinen Kommunen drehte blieben die aktuellen tagespolitischen Herausforderungen nicht unbe-

rinnen und Mitarbeiters sind bis an die Belastungsgrenze gegangen“, so Spiegler und Landsberg. Mit dem Krieg in der Ukraine folgt auf die Pandemie nun eine weitere schwere Krise, die auch in den Kommunen in Deutschland zu spüren ist. „Wir arbeiten mit Hochdruck daran, die vielen Geflüchteten aus dem Kriegsgebiet in den Kommunen eine Unterkunft zu bieten und mit der Integration zu beginnen. Aber besonders die Schaffung von Betreuungs- und Bildungsangeboten für die vielen geflüchteten Kinder ist eine gewaltige Aufgabe“, sagten Spiegler und Landsberg. Trotz der aktuellen Krisensituation mit Pandemiefolgen und Krieg in Europa sind die Städte und Gemeinden gefordert, auch die zentralen Zukunftsprojekte nicht aus dem Blick zu verlieren. „Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Energiewende sind wichtiger denn je. Wir

und Fachforen im Rahmen des Kongresses wurden die verschiedenen Dimensionen nachhaltigen Handelns in Städten und Gemeinden dargestellt. Dabei reichte die Palette an Themen von Klimaschutz und Klimaanpassung, den Ausbau der Elektromobilität und nachhaltige Logistikkonzepte bis hin zu nachhaltigen kommunalen Finanzen. „Diese thematische Breite macht deutlich, dass wir vor Ort viele Möglichkeiten, aber eben auch eine Menge zu tun haben, um die Weichen für mehr Nachhaltigkeit zu stellen“, betonten Spiegler und Landsberg. „Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen wir als Kommunen finanziell und organisatorisch auch handlungsfähig sein. Dazu müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Nur dann können wir Zukunft vor Ort gestalten – nachhaltig in Stadt und Land.“ Vom Kommunalkongress geht ein starkes Signal, aber auch



eine deutliche Mahnung aus: Die Kommunen sind bereit, eine tragende Rolle bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz einzunehmen, um Alltag und Lebensqualität ihrer Bürgerinnen

und Bürger langfristig zu wahren. Die Perspektiven der nächsten Generationen nehmen die Städte und Gemeinden fest in den Blick. Allerdings kann diese Aufgabe nicht aus der Portokasse finanziert werden. „Für die Umsetzung einer realistischen Nachhaltigkeitsstrategie muss von Seiten des Bundes und der Länder mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Denn nur mit finanziellem Spielraum können die auf die individuelle Situation angepassten, nachhaltigen Akzente gesetzt werden“, so Spiegler und Landsberg.

rücksichtigt. „Mehr als zwei Jahre Pandemie haben die Städte und Gemeinden in Deutschland immens gefordert und geprägt. Insgesamt haben wir die Aufgabe zwar gut gemeistert, aber viele Mitarbeite-

müssen trotz der aktuellen Lage in die Zukunft denken und als kommunale Ebene auch eine Vorbildfunktion einnehmen“, stellten Spiegler und Landsberg klar. „Dazu wollten wir mit dem Deutschen Kommunalkongress einen Beitrag leisten.“

In den zahlreichen Symposien

zuzug einer realistischen Nachhaltigkeitsstrategie muss von Seiten des Bundes und der Länder mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Denn nur mit finanziellem Spielraum können die auf die individuelle Situation angepassten, nachhaltigen Akzente gesetzt werden“, so Spiegler und Landsberg.

# WIR MÜSSEN BEI DER DIGITALISIERUNG TEMPO AUFNEHMEN

Nachdruck der Rede, gehalten beim Deutschen Kommunalkongress 2022 von Srimi Gopalan  
Sprecher der Geschäftsführung der Telekom Deutschland GmbH

Foto: © Henning Angerer



|| Vor sechs Jahren bin ich mit meiner Frau und meinen beiden Kindern nach Deutschland gekommen. Es war keine rein berufliche Entscheidung. Wir lebten damals in Neu-Delhi, einer Stadt mit immenser Luftverschmutzung. Uns ging es also auch um grundsätzliche Dinge: Luft zum Atmen. Gute Bildung. Soziale Sicherheit. Diese Kombination ist nirgends so gut ausgeprägt wie in Europa und speziell in Deutschland.

Mein Gefühl ist, dass sich Deutschland seiner Schwächen manchmal bewusster ist als seiner Stärken. Ja,

Selbstkritik ist wichtig. Denn durch Selbstzufriedenheit wird aus Vorsprung schnell Rückstand. Aber es braucht auch Selbstvertrauen, um die großen Herausforderungen zu meistern.

## DIGITALISIERUNG HILFT UNS BEI DEN GROSSEN PROBLEMEN

Denn davon gibt es einige. Die Bevölkerung Deutschlands nimmt ab. Von 82 Millionen aktuell auf 69 Millionen im Jahr 2050. Zugleich werden wir älter. Im Jahr 2050 wird bereits jeder

Dritte älter als 65 Jahre sein. Noch dramatischer ist der menschengemachte Klimawandel. Um zumindest das Zwei-Grad-Ziel noch zu erreichen, darf Deutschland noch 6,1 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub> ausstoßen. Aktuell stoßen wir rund 675 Millionen Tonnen pro Jahr aus. Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ist die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen noch einmal wichtiger geworden.

Deutschland muss produktiver werden. Nur dann kann es seinen Wohlstand erhalten. Gleichzeitig darf Wirt-



schaftswachstum nicht auf Kosten der Umwelt gehen. Wir müssen Ressourcen sparen. Im Kern geht es also um mehr Effizienz. Ein Patentrezept gibt es nicht. Aber: Digitalisierung kann helfen.

## WO WIR DIGITALE WERKZEUGE EINSETZEN KÖNNEN

In der vernetzten Fabrik der Zukunft zum Beispiel herrscht ständige Transparenz über den Produktionsprozess. Die Prozesse werden schlanker. Dadurch sinken die Produktionskosten. Drei bis fünf Prozent mehr Effizienz sind in der vernetzten Fabrik möglich, schätzt McKinsey.

Auch die vernetzte Landwirtschaft ist ein Beispiel für die großen Chancen. Durch den Einsatz von Sensoren auf den Feldern kann auf derselben Fläche bis zu 30 Prozent mehr Ernte eingefahren werden. Gleichzeitig sinkt der Einsatz von Ressourcen. Denn gedünkt und gewässert wird nur so viel, wie die Pflanzen tatsächlich brauchen.

Natürlich ist auch eine digitale Verwaltung notwendig. Griechenland hat sich nach der Finanzkrise konsequent digitalisiert. Jeder und jede Neugeborene bekommt eine eindeutige ID. Damit können inzwischen 1.500 Verwaltungsprozesse problemlos digital erledigt werden. Es ist gut, dass sich Deutschland mit dem Onlinezugangsgesetz auch auf diesen Weg macht.

## SCHNELLER NETZAUSBAU BRAUCHT WENIGER BÜROKRATIE

Eine Voraussetzung für die genannten Beispiele ist Vernetzung. Und da-

bei spielt die Deutsche Telekom eine wichtige Rolle. Wir wollen in Deutschland für den Ausbau von Glasfaser bis in die Wohnungen (FTTH) mehr als 30 Milliarden Euro investieren. Nebenbei bemerkt: FTTH ist eine nachhaltige Technologie und verbraucht im Vergleich zu den Kabelnetzen nur rund ein Siebtel an Energie.

Bis 2030 wollen wir 30 Millionen Haushalte „Glasfaser-ready“ machen. Wir kooperieren dazu auch mit zahlreichen Stadtwerken und haben mit allen großen Anbietern wie Telefonica oder 1&1 Verträge geschlossen. Sie können damit ihre Produkte auf unserem Netz anbieten. Die Unternehmen untereinander haben also eine gute Lösung für den FTTH-Ausbau gefunden. Durch Kooperation. Und durch Wettbewerb.

”  
*Mein Gefühl ist, dass sich Deutschland seiner Schwächen manchmal bewusster ist als seiner Stärken. Ja, Selbstkritik ist wichtig. Denn durch Selbstzufriedenheit wird aus Vorsprung schnell Rückstand. Aber es braucht auch Selbstvertrauen, um die großen Herausforderungen zu meistern.“*

Was uns hilft: Weniger Bürokratie. Schnelle Genehmigungsverfahren. Hilfe bei der Suche nach Standorten für Mobilfunk. Unterstützung der kommunalen Wohnungsunterneh-

men, damit die Häuser nicht nur FTTH-ready sind, sondern tatsächlich angeschlossen. Was nicht hilft: Unsicherheit über die Investitionsbedingungen. Hier mache ich mir Sorgen. Bürokratie wird nicht abgebaut – wie es aktuell bei der Energiewende aus guten Gründen geschieht – sondern verschärft.

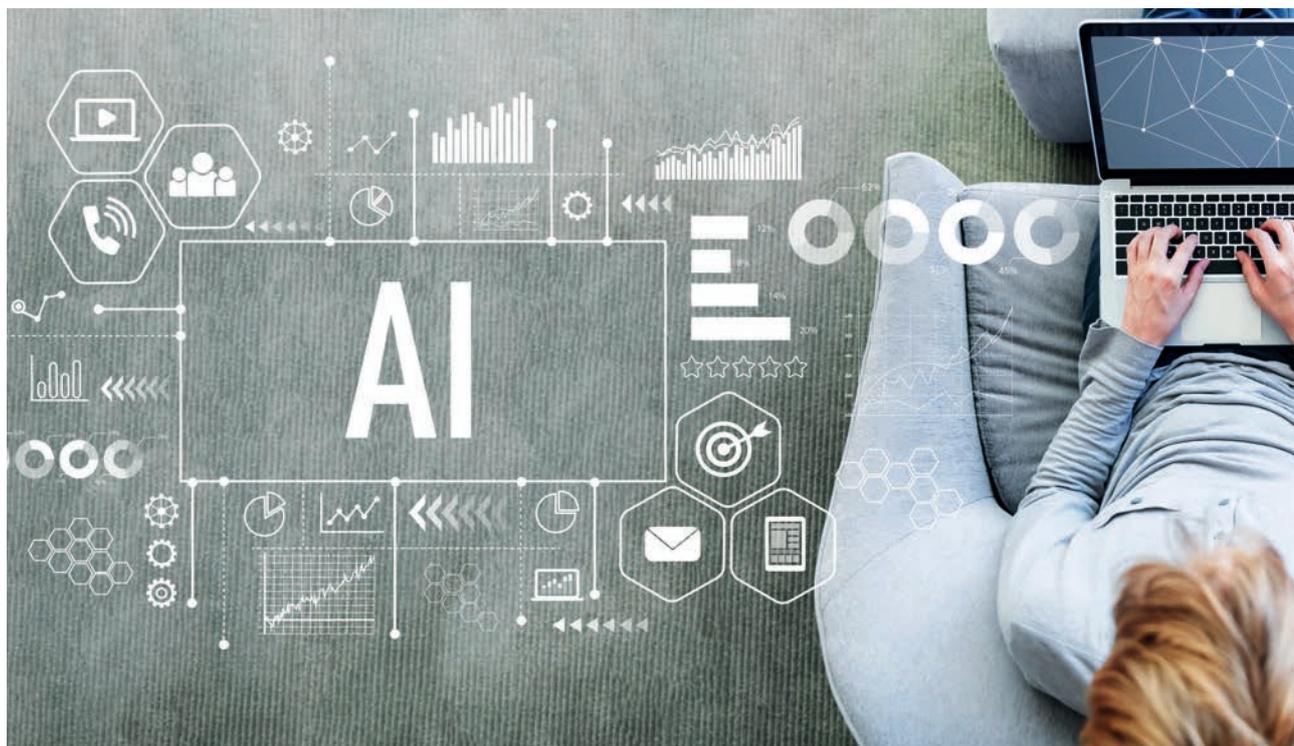
Beim Ausbau von Glasfaser verlegen wir heute Leerrohre. Die Bundesnetzagentur schlägt vor, dass die Telekom diese Rohre an Wettbewerber vermieten muss. Und zwar zu Preisen, die die Behörde festlegt. Umgekehrt soll das nicht gelten. Ein wirtschaftlicher Ausbau wird so erschwert. Das schafft Unsicherheit.

Doch so wichtig Vernetzung ist: Sie ist nur ein Teil der Digitalisierung. Sie braucht noch mehr Zutaten: die Cloud, eine einheitliche ID für Transaktionen im Netz, Datenanalyse, Software, Sicherheit im Netz – und: Fachkräfte! Bei der Corona-Warn-App konnten wir sehen, was es bedeutet, wenn dieses Ökosystem noch nicht vorhanden ist. Ein wesentlicher Kostentreiber dort war die fehlende Digitalisierung der Labore und Gesundheitsämter. Mit 46 Millionen Nutzern ist die App gleichwohl die erfolgreichste in Deutschland und kann Basis sein, um eine einheitliche ID für alle Bürgerinnen und Bürger und digitale Bürgerdienste zu etablieren.

## GLAUBEN WIR AN UNS SELBST

Zu oft machen Verwaltungen es sich selbst und den Bürgerinnen und Bürgern schwerer als nötig. Die Telekom hat darum aktuell einen Public Innovation Hub gegründet. Das Lab bie-

Foto: © Tierney-stock.adobe.com



tet eine Simulationsumgebung: Online-Dienste der Verwaltungen und Bürgerämter können von Anfang bis Ende simuliert werden. Verwaltun-

**” Die Probleme, vor denen Deutschland steht, sind immens. Und doch sollten wir gerade jetzt optimistisch sein. Denn Optimismus bedeutet nicht, naiv zu sein. Es bedeutet, an die eigenen Handlungsoptionen zu glauben. Und dann anzupacken.“**

gen können dort also digitale Abläufe und Prozesse gestalten und direkt aus-

probieren. Dadurch steigt die Umsetzungsgeschwindigkeit.

Wirklich effizient sind solche Lösungen allerdings erst dann, wenn nicht jede Gemeinde ihr eigenes System entwickelt. Die Politik hat also eine wichtige Koordinierungsfunktion. Aber vielleicht muss sie im Wirrwarr der Zuständigkeiten auch neue Strukturen schaffen.

Die Probleme, vor denen Deutschland steht, sind immens. Und doch sollten wir gerade jetzt optimistisch sein. Denn Optimismus bedeutet nicht, naiv zu sein. Es bedeutet, an die eigenen Handlungsoptionen zu glauben. Und dann anzupacken.

Wir alle haben die Pflicht, unseren Kindern das weiterzugeben, was wir

selbst von unseren Eltern übernommen und weiterentwickelt haben. Wohlstand und soziale Teilhabe etwa. Und ja: Frische Luft zum Atmen. Die Digitalisierung ist für die junge Generation das größte Geschenk. Sie ist kein Patentrezept. Aber immerhin Teil der Lösung. ■

**Der Autor:**  
*Srini Gopalan, geboren 1970, ist seit November 2020 Vorstand Deutschland und Sprecher der Geschäftsführung der Telekom Deutschland GmbH. Zuvor war er seit 2017 als Vorstandsmitglied der Deutschen Telekom für das Segment Europa verantwortlich. Beim Kommunalkongress des Deutschen Städte- und Gemeindebunds sprach er zum Thema „Digitaler Aufbruch – Gemeinsam gelingt er“.*



# TROTZ PANDEMIE-SCHUB BLEIBT DIGITALISIERUNG EINE DAUERBAUSTELLE

Foto: © Pink Badger - Fotolia.com



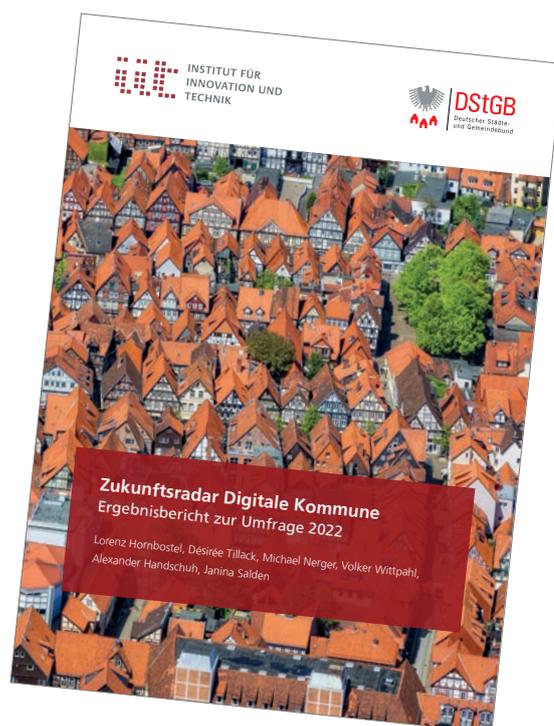
**D**ie Städte und Gemeinden in Deutschland haben bei der Digitalisierung Fahrt aufgenommen. Dennoch reichen die erzielten Ergebnisse derzeit noch nicht aus, um mit den wachsenden Anforderungen aus Gesellschaft und Wirtschaft Schritt halten zu können. Dies ist ein zentrales Ergebnis des „Zukunftsradar Digitale Kommune 2022“, der heute in Berlin vorgestellt wurde. Der *„Zukunftsradar Digitale Kommune“* wird regelmäßig in einer Kooperation des Instituts für Innovation und Technik

(iit) und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) erstellt. Mehr als 900 Städte und Gemeinden beteiligten sich 2022 an der dritten Ausgabe dieser Erhebung zum Stand der Digitalisierung in den deutschen Kommunen. *„Die Digitalisierung in Städten und Gemeinden macht zwar Fortschritte. Insbesondere der Wille, digitale Instrumente zu nutzen ist heute viel ausgeprägter. Allerdings bleiben noch große Hürden bei der Bereitstellung, Anwendung und Finanzierung digitaler Lösungen“*, betonte Dr. Gerd

Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, bei der Präsentation der Ergebnisse in Berlin.

Mehr als 60 Prozent der Kommunen geben in der aktuellen Ausgabe der Studie an, im vergangenen Jahr Fortschritte bei der Digitalisierung gemacht zu haben. Gleichzeitig schätzen nur rund ein Fünftel der Städte und Gemeinden den Stand der Digitalisierung als „gut“ oder „sehr gut“ ein. Den größten Handlungsbedarf sehen

Hier geht es zum kostenlosen  
Download des "Zukunftsradars  
Digitale Kommune" ⇒



75 Prozent der Städte und Gemeinden weiterhin bei der Digitalisierung der eigenen Verwaltung. „Dies macht deutlich, dass gerade die digitale Verwaltung eine Dauerbaustelle ist“, machte Landsberg deutlich. „Klar ist, dass es sich dabei um eine komplexe Herausforderung handelt, die deutlich über die Ideen des Onlinezugangsgesetzes hinaus geht. Echte Verwaltungsdigitalisierung bedeute, Abläufe und Prozesse mit digitaler Technik neu aufzustellen und auch in den Köpfen der Mitarbeitenden und Nutzer ein entsprechendes Mindset zu etablieren. Das ist alles andere als einfach“, so Landsberg.

Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung in den Kommunen einen Schub verliehen. In 8 von 10 Städten und Gemeinden hatte die Situation deutliche Auswirkungen auf die Arbeitsweise, rund Drei Viertel bestätigten, dass die Veränderungsbereitschaft und die Akzeptanz gegenüber digitalen Lösungen deutlich

gestiegen sind. „Jetzt muss es darum gehen, diesen Schwung mitzunehmen und funktionierende Digitalstrategien flächendeckend in den Kommunen zu etablieren“, betonte Prof. Dr. Volker Wittpahl, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Innovation und Technik (iit). „Derzeit haben knapp die Hälfte der Städte und Gemeinden immer noch keine umfassende Strategie, wie sie dieses Thema angehen wollen.“

Während 9 von 10 Kommunen den Nutzen der Digitalisierung als hoch oder sehr hoch einschätzen, fühlt sich nach den Ergebnissen des „Zukunftsradar Digitale Kommune“ nur jede zweite Kommune ausreichend auf die damit verbundenen Aufgaben vorbereitet. Dringenden Handlungsbedarf sehen die Städte und Gemeinden vor allem beim Personal. Knapp die Hälfte schätzt die Situation als schlecht oder sehr schlecht ein. Gleichzeitig sehen 80 Prozent der befragten Kommunen einen hohen oder sehr hohen

Finanzierungsbedarf für den digitalen Umbau. „Durch die rasch fortschreitende Digitalisierung wachsen auch die Anforderungen der Bevölkerung und der Wirtschaft kontinuierlich. Damit steigen auch die Bedarfe in den Kommunen und es ist klar, dass wir kontinuierlich wachsende Ressourcen brauchen, um bei der Digitalisierung wirklich voranzukommen“, stellt Landsberg heraus. Eine wesentliche Erkenntnis des Radars ist zudem der Wunsch, sich stärker interkommunal auszutauschen und auch zusammen zu arbeiten. Der Know-how-Transfer sollte aus Sicht der Befragten in Zukunft eine stärkere Rolle bei der Konzeption einer beschleunigten digitalen Transformation einnehmen. „Sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht haben wir da deutlichen Nachholbedarf und brauchen Unterstützung von Bund und Ländern“, so Landsberg und Wittpahl abschließend. ■

## INTERVIEW

THOMAS PRZYBYLLA *Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm*OZG: PROZESSE ERST HARMONISIEREN,  
DANN DIGITALISIEREN

Fotos: © Verbandsgemeinde Weißenthurm



## STECKBRIEF

Die Verbandsgemeinde Weißenthurm hat rund 35.500 Einwohner und liegt zwischen Koblenz und Bonn. Die Verwaltung beschäftigt rund 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – einschließlich der direkt bei der Verbandsgemeinde beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher. Nicht nur durch ein Fachmarktzentrum in der dazugehörigen Stadt Mülheim-Kärlich gilt Weißenthurm als erfolgreicher Wirtschaftsstandort. Weißenthurm ist zudem die einzige Verbandsgemeinde in Rheinland-Pfalz, die Träger eines Gymnasiums ist. Eine weitere Besonderheit: Alle Schülerinnen und Schüler am Schulzentrum Mülheim-Kärlich sind seit einem Jahr mit Tablets ausgestattet; das Thema Digitalisierung ist fest im Blick.

**Stadt und Gemeinde digital:** Herr Bürgermeister, stellen Sie sich vor, Sie wachen morgen früh auf, und es ist ein Wunder passiert. Sie stellen fest, in Weißenthurm ist das Onlinezugangsgesetz vollständig und erfolgreich umgesetzt. Woran würden Sie das merken?

**THOMAS PRZYBYLLA:** Ich würde es sicherlich daran merken, dass der Parkplatz des Rathauses weniger gefüllt und an der Pforte weniger los ist. Meine EDV-Abteilung würde aufgrund dieser neuen Rahmenbedingungen allerdings sicherlich sehr aktiv sein.

**Stadt und Gemeinde digital:** Jetzt ist es aber so, dass Wunder gar nicht häufig vorkommen und die Umsetzung des OZG nach unserer Einschätzung bis Ende des Jahres 2022 nicht realistisch ist. Vielleicht können Sie kurz schildern, wo Sie in Weißenthurm derzeit stehen?

**PRZYBYLLA:** Wir haben die Umsetzung des OZG in den verschiedenen Arbeitsgruppen entsprechend eingebunden. Im engeren Sinne existieren allerdings noch keine Umsetzungsschritte, die wir im Echtbetrieb haben. Ich glaube ohnehin, dass die Hauptherausforderung bei der Umsetzung des OZG nicht in der Digitalisierung der Prozesse liegt. Diese ist für mich nachrangig.

*Bei der Umsetzung des OZG nicht in der Digitalisierung der Prozesse liegt. Diese ist für mich nachrangig.*

*Beruflich komme ich aus dem Bereich der Bundesverwaltung und war schon bei der Digitalisierung von Prozessen umfassend eingebunden. Die schwierigste Aufgabe dabei war es, zunächst die Prozesse organisatorisch darzustellen und anschließend über alle Abteilungen und Behörden zu harmonisieren. Wenn ich mir nun die noch größere Zahl der Bereiche und Ämter in einer Kommune anschau, ist das eine Herkulesaufgabe.*

Der erste Schritt ist meiner Meinung nach, die Prozesse so weit wie möglich zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Der Grundgedanke im OZG ist es, anschließend die Prozesse zu modellieren. Aber ich glaube, dass dieser theoretische Ansatz auf die "harte" Realität der Praxis in Städten und Gemeinden trifft. Auch in Weißenthurm.

Ich denke, dass man diesen „Knackpunkt“ im Zuge der Gesetzgebung unterschätzt hat. Die Prozesse auf analoge Weise darzustellen, um dann überhaupt erst sehen zu können, wie man sie digitalisieren könnte, wäre aus meiner Sicht der erste Schritt. Darüber hinaus werden die gleichen Prozesse in vielen Verwaltungen jeweils unterschiedlich abgebildet. In diesen Punkten liegen die zentralen Hindernisse bei der Umsetzung.

**Stadt und Gemeinde digital: Sie haben das gerade sehr höflich formuliert, dass man die „Herausforderung“ unterschätzt habe. Fragen wir mal ein bisschen direkter: Haben Sie den Eindruck, dass Bund und Land die Kommunen von Beginn an möglicherweise zu wenig in den Prozess einbezogen haben oder glauben Sie, dass das ausreichend geschehen ist?**

**PRZYBYLLA:** Es lief meiner Ansicht nach tatsächlich zu viel von oben nach unten. Man hätte im Grunde den Prozess im Gegenflussprinzip organisieren sollen: Ich schaue auf der kommunalen Ebene, welcher Prozess da ist und versuche dann diese Information nach oben zu bringen. Man hätte sich so irgendwo in der Mitte getroffen. Wenn man es nur Top-Down macht, wird es schwierig, den bereits festgelegten Prozess auf der untersten Ebene darzustellen. Dadurch sind die Kommunen mit den „Musterprozessen“ konfrontiert und sollen sie

anschließend umsetzen. Das ist ein Problem. Die Basis, die die Umsetzung leisten und den tatsächlichen Prozess abbilden muss, hätte man meiner Meinung nach früher einbinden müssen.

**Stadt und Gemeinde digital: Ein neuer Ansatz soll verhindern, dass wir in 16 Ländern oder gar in 11.000 Kommunen jeweils das Rad neu erfinden. Deswegen haben wir das sogenannte EfA-Prinzip etabliert. Sie haben geschildert, weswegen eine Bestandsaufnahme mit der Analyse und Dokumentation von Prozessen sehr wichtig ist. Glauben Sie, dass das EfA-Prinzip sich damit vereinbaren lässt?**

**PRZYBYLLA:** Ich bin ein großer Fan des EfA-Prinzips. Es gab im Jahr 1979 die Kieler Beschlüsse, die besagen, dass im Rahmen des sogenannten eGovernment staatliche Stellen Software zur Verfügung stellen können, auch wenn dabei keine Pflicht zur Übernahme besteht. Das Konzept halte ich für richtig, weil es effizient ist. Das setzt aber voraus, dass alle möglichst das gleiche Verständnis von IT besitzen. Ich muss als Behörde oder als Kommune selbstverständlich zuerst in der Lage sein, überhaupt entscheiden zu können, ob eine Entwicklung eines anderen für mich ebenfalls das Optimum ist. Da gibt es auf kommunaler Seite noch Nachholbedarf.

Da man im Grunde genommen den Prozess eines anderen akzeptiert, stellt man damit seinen eigenen in Frage. Dabei muss sich jeder selbst fragen, ob der Prozess sinnvoll ist und ihn dann aber auch annehmen und nicht wieder anfangen, daran zu arbeiten. Abgesehen von der Digitalisierung wäre diese Herausforderung bei einem analogen Prozess genau die gleiche. Das würde ebenfalls bedeuten, dass wenn beispielsweise in der Verbandsgemeinde Wei-

ßenthurm ein Prozess designt wird, eine andere Kommune diesen anschließend übernehmen soll. Das für sich genommen wäre schon eine Herausforderung.

Trotz aller Schwierigkeiten bin ich grundsätzlich davon überzeugt, dass das „Einer für Alle“-Prinzip richtig ist. Voraussetzung für dessen Erfolg ist allerdings, dass sich alle darauf verständigen, die auf diese Art gewonnenen Prozesse auch ohne weitere Debatte zu übernehmen. Sonst gerät viel Sand ins Getriebe und man verheddert sich in Diskussionen.

**Stadt und Gemeinde digital: Welche OZG-Projekte können Sie nennen, die in Weißenthurm umgesetzt werden und die Ihnen persönlich sehr am Herzen liegen?**

**PRZYBYLLA:** Das ist schwierig zu sagen. Ich glaube, der Hauptmehrwert der Digitalisierung wird im Bereich des Bürgerbüros und der Bürgerservices liegen. Dort existiert eine große Zahl von Prozessen, die hervorragend als OZG-Leistung abgebildet werden können. Gleichzeitig machen sie das Grundrauschen unserer täglichen Arbeit aus. Dazu gehört beispielsweise die Gewerbeanmeldung. Die An- und Abmeldung von Hunden wird ebenfalls häufig von Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Aufwändig wird dabei allerdings, die digitale Abwicklung rechtsicher zu gestalten.

**Stadt und Gemeinde digital: Mit welchen externen Dienstleistern arbeiten Sie bei solchen Prozessen oder der Digitalisierung und dem OZG zusammen?**

**PRZYBYLLA:** Mit der InnoWIS und der KommWIS aus Mainz sowie der Chamäleon AG aus Montabaur. Wir haben gerade mit deren Hilfe einen Mängelmelder installiert, mit dessen Unterstützung Bürgerinnen und Bürger online Mängel mel-



den können – sei es eine marode Straße oder einen Baum, dessen Ast herabgestürzt ist. Aber auch bei der Umsetzung des Formularservers und der Entwicklung von Chatbots, die wir einsetzen wollen, um gerade jüngere Generationen abzuholen, erhalten wir durch sie wertvolle technische Unterstützung.

**Stadt und Gemeinde digital: Ein Ziel muss es sein, Chatbots so einzusetzen, dass eine signifikante Entlastung der Mitarbeitenden in den Verwaltungen erreicht werden kann. Das OZG schreibt sich Nutzerorientierung auf die Fahne, was richtig ist. Nutzer sind aber vor allem die Mitarbeitenden in den Verwaltungen. Haben Sie den Eindruck, dass dieser Punkt genug berücksichtigt wird und dass die Kolleginnen und Kollegen bei dem Thema wirklich mitziehen?**

**PRZYBYLLA:** Ich glaube, dass wir überaus viel in Change-Management investieren müssen. Die Bürokultur wird sich verändern. Ich habe bei meiner Einführungsrede als Bürgermeister gesagt, dass wir zum Thema Digitalisierung stehen können, wie wir wollen, aber eines ist klar: Sie kommt. Da war das OZG sicherlich schon ein Thema, aber es geht um Digitalisierung insgesamt. Wir müssen die Menschen mitnehmen und mit Change-Management wirksam unterstützen. Lena Rasch, die Leiterin der Stabsstelle Digitalisierung in Weißenthurm, hat das in unserer Verwaltung wunderbar gemacht. Wir versuchen, bewusst darauf zu achten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Bereichen ganz früh einzubinden und ihnen die Sinnhaftigkeit der Veränderungen zu verdeutlichen. Das ist nicht immer einfach, weil Menschen verschieden sind und gerade den neuen Medien unter-

schiedlich gegenüberstehen. Wir hatten beispielsweise bei uns Anfang des Jahres den Android-Roboter Pepper zu Gast. Die Reaktionen der Menschen auf ihn waren sehr vielfältig und so verhält es sich auch mit dem Umgang mit Veränderungen insgesamt.

**Stadt und Gemeinde digital: Das sichere Bewegen in der digitalen Welt hängt natürlich – und das haben Sie auch angedeutet – damit zusammen, wieviel Erfahrung man mit ihr hat und wie sicher man sich mit der Bedienung digitaler Werkzeuge fühlt. Wieviel investieren Sie in Weißenthurm in Aus- und Fortbildung gerade im Hinblick auf die Digitalisierung?**

**PRZYBYLLA:** Wir haben dafür einen für unsere Verhältnisse üppigen Haushaltstitel. Wir hatten die Frage unlängst bei einer Personalversammlung. Unser Ziel ist es, dass wir keine Fortbildungsmaßnahme in diesem Bereich ablehnen müssen.

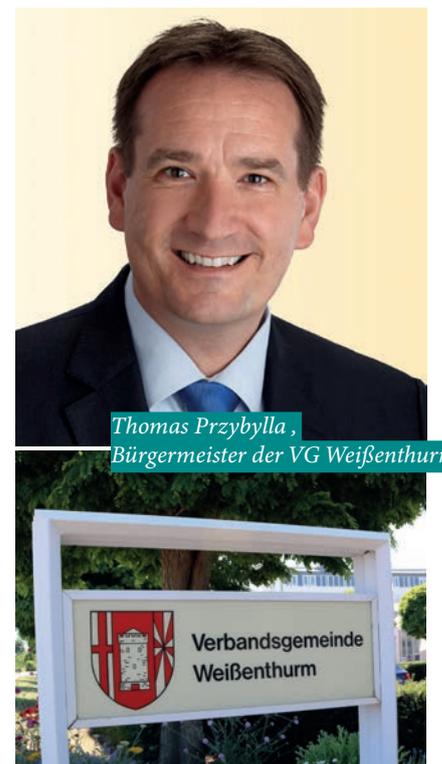
Wir haben vor Jahren für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Selbsteinschätzungsbogen entwickelt. Dort kann jeder je nach Fähigkeit verschiedene Parameter zu einzelnen Microsoft Office-Anwendungen eingeben. Kann ich das oder kann ich das nicht? Z. B., ob man in der Lage ist, einen Serienbrief zu erstellen. Den Fragebogen konnte jeder selbständig ausfüllen und am Ende seinen individuellen Fortbildungsbedarf ablesen. Die reine Selbsteinschätzung hat den Vorteil, dass sich niemand gegenüber ihrem oder seinem Vorgesetzten "outen" muss, sondern das Ergebnis für sich ablesen und seine Schlüsse ziehen kann. Wir haben den Eindruck, dass die Kolleginnen und Kollegen auf diese Weise eher mitmachen und sich dadurch in der digi-

talen Welt ein Stück wohler fühlen. Das muss das Ziel sein.

**Stadt und Gemeinde digital: Zum Abschluss eine generelle Frage: Wie sehen Sie die Rolle der Kommunen in Deutschland beim Thema Digitalisierung?**

**PRZYBYLLA:** Die Rolle der Kommunen wird eine herausragende sein, nicht zuletzt, weil die meisten Menschen mit wenigen Ausnahmen ausschließlich zu ihren Kommunalverwaltungen direkten Kontakt haben. Diese verstehen sich in erster Linie als Dienstleister für ihre Bürgerinnen und Bürger und werden auch als solche wahrgenommen. Der Erfolg des OZG wird sich demnach dort entscheiden. Deshalb ist eine gelungene Umsetzung des OZG für uns auch besonders wichtig. ■

Das Interview führten Erik Sieb und Alexander Handschuh, Deutscher Städte- und Gemeindebund

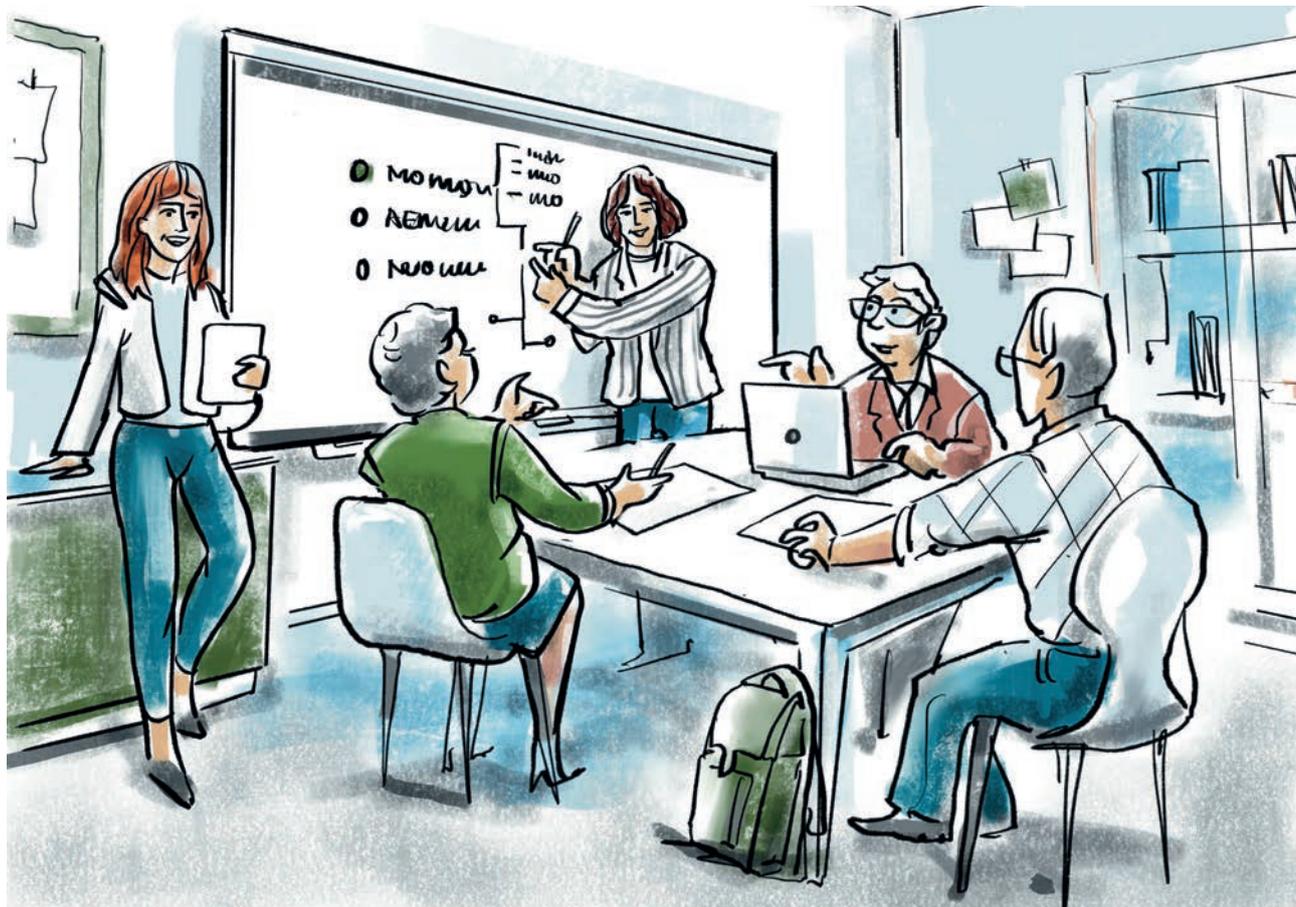


# DIGITALE BILDUNG – SCHULE ALS STANDORTFAKTOR

## Netzwerk Digitale Bildung unterstützt im digitalen Transformationsprozess

Von Dr. Sarah Henkelmann Sprecherin des Netzwerks Digitale Bildung

Illustration: © Christoph Illigens, Köln



**D**ie Schulen vor Ort sind es, in denen der Grundstein für Wissen, gesellschaftliche Teilhabe und die spätere Berufsausbildung gelegt wird. Doch der demografische Wandel stellt die Kommunen vor Herausforderungen. Um diese zu meistern, muss sich auch das System Schule verändern. Die Verantwortlichen – und das sind nicht allein die Schulleitungen und Lehrkräfte, sondern vielmehr die Städte, Landkreise und Gemeinden als Schulträger – entscheiden mit, wie und vor allem wie gut die künftigen Generationen in Deutschland ausgebildet werden. Nur

so kann dem drohenden Fachkräftemangel, den sinkenden kommunalen Einnahmen und dem Gesichtverlust einer Region entgegengewirkt werden. Somit ist Schule als Standortfaktor genauso wichtig wie ein Gewerbegebiet. Hier vor Ort in den Gemeinden liegt die Zukunft von Lernen und Lehren.

### SCHULENTWICKLUNG IST STANDORTENTWICKLUNG

Digitale, modern ausgestattete Schulen können ein Alleinstellungsmerkmal und Entwicklungsmotor für die Region sein. Denn sie bilden die

dringend benötigten Fachkräfte aus, von denen letztlich wiederum die Region selbst profitieren kann: Neue Unternehmen werden gegründet, bestehende Firmen stellen Fachkräfte ein, die Wirtschaftskraft der Region ist gestärkt. Die Modernisierung von Schulen betrifft also neben Kindern, Eltern und Lehrkräften auch die Unternehmen vor Ort.

Sie alle müssen darauf bauen können, dass kluge Entscheidungen getroffen werden, um ihre Region nachhaltig zu entwickeln. Gemeinden, die ihre Schulen modern ausstatten, erzielen

einen mehrfach positiven Effekt: Erstens profitieren die Schulen von der Digitalisierung. Zweitens werden die lokalen Fachhändler und Systemhäuser gestärkt, was wiederum drittens zu steigenden Gewerbesteuererträgen führt.

## POTENZIAL INSBESONDERE FÜR LÄNDLICHE REGIONEN

Die Digitalisierung von Schule birgt darüber hinaus großes Potenzial für ländliche Kommunen: Die Pandemie hat gezeigt, dass Städte an ihre Grenzen stoßen und immer mehr Menschen daran denken, aufs Land zu ziehen – oder dies bereits getan haben. Darin liegt eine große Chance. Denn je mehr sich unser Leben und Arbeiten ins Digitale verlagert, umso mehr Lebensqualität suchen wir in der analogen Welt. Den größten Vorteil daraus werden diejenigen Gemeinden ziehen, die jetzt klug in die Entwicklung ihrer Schulen und Bildungsangebote vor Ort und den Ausbau der digitalen Infrastruktur investieren. Denn wenn Menschen von überall aus arbeiten können, suchen insbesondere erwerbstätige Eltern einen Ort, an dem sich Arbeit, Leben und die Bildung der Kinder gut miteinander verbinden lassen. Kommunale Bildungssteuerung ist eine Möglichkeit, auf strukturelle Entwicklungen zu reagieren, zukunftsfähige Lösungen zu erarbeiten und schließlich umzusetzen.

## INFORMATIONEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Das Netzwerk Digitale Bildung unterstützt Schulträger und Schulleitungen auf dem Weg von der Entscheidung zur digitalen Schule bis zur konkreten Umsetzung im Schulalltag. Den

Verantwortlichen stehen im Beschaffungsprozess die Expertinnen und Experten des Netzwerks zur Seite. Einen Orientierungsrahmen bietet der „Wegweiser Digitale Bildung 3.0“ als gefragtes Nachschlagewerk, wie zeitgemäßer Unterricht mit digitalen Werkzeugen wie interaktiven Displays umgesetzt werden kann. Mit der Initiative #ZukunftLernen greift das Netzwerk erneut aktuelle Aspekte auf und bringt unterschiedliche Perspektiven von Lehrerverbänden, Wissenschaft, Politik und Verwaltung zusammen. Aus dem größten Bildungskongress im deutschsprachigen Raum heraus, der im Herbst 2021 erstmals stattfand, hat das Netzwerk Digitale Bildung ein richtungsweisendes Kompendium entwickelt und herausgebracht, das genau wie frühere Editionen schnell zum pädagogischen Standardwerk werden wird: „ZukunftLernen! Bildung neu denken.“ Das neue Kompendium behandelt zehn unterschiedliche Themengebiete, die auch einzeln sinnvolle Lektüre sind, mit vielen konkreten Tipps und Links. Unter anderem geht es darum, wie sich der Lernraum Schule verändern muss, wenn wir ein konzentriertes, motiviertes und selbstständiges Lernen und Lehren über den Schulvormittag hinweg erwarten und wenn wir im Hinblick auf die Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern die Belastungen reduzieren wollen. Daraus folgt zwingend eine Lernatmosphäre sowie eine funktionierende und nachhaltige digitale Infrastruktur zu schaffen, die das ermöglichen.

## NETZWERK ALS BRÜCKENBAUER

Das Netzwerk Digitale Bildung ist seit sechs Jahren ein Zusammenschluss von Personen unterschiedlicher Expertise, Erfahrungen und Interessen,

die sich für zeitgemäßen Unterricht mit digitalen Werkzeugen engagieren. Das garantiert Vielfalt in Perspektiven, Kompetenzen und Herangehensweisen. Das Netzwerk versteht sich als Plattform und Brückenbauer, um Pädagogik und Technik zusammen an einen Tisch zu bringen. Die Initiative ging vom heutigen Förderpartner SMART Technologies aus. Getragen wird unsere Mission mittlerweile von verschiedenen Förderern aus der Wirtschaft. Die Inhalte steuern nicht-kommerzielle Kooperationspartner, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft bei. Nutzen Sie die Impulse und Handlungsempfehlungen unseres Netzwerks, um modern ausgestattete Schulen zu schaffen und Unterricht mit digitalen Werkzeugen mitzugestalten. ■

### AUTORIN

*Dr. Sarah Henkelmann ist Sprecherin des Netzwerks Digitale Bildung und ermutigt Akteure in Schule, Politik und Verwaltung, das Thema Digitale Bildung optimistisch anzugehen und sich gegenüber innovativen pädagogischen Konzepten zu öffnen. Sarah Henkelmann berät auf Anfrage Ministerien, Schulen und Hochschulen zum Einsatz interaktiver Medien und Technologien. Als ehemalige Leiterin eines internationalen Masterstudiengangs hat sie viel Unterrichts- und Lehrerfahrung gesammelt.*



Dr. Sarah Henkelmann,  
Netzwerks Digitale Bildung

Foto: © SMART Technologies

# DER DEUTSCHE SCHULTRÄGERKONGRESS DIE NEUE PLATTFORM FÜR DEN AUSTAUSCH VON SCHULTRÄGERN

Foto: © Fotowerk-Fotolia.com



**I**m Fokus zukunftsfähiger Schulen müssen die Themen Bildungsgerechtigkeit und gleiche Bildungschancen stehen. Zur Umsetzung von bildungspolitischen Reformmaßnahmen, wie die Umsetzung eines Ganztagsangebotes an Grundschulen, Inklusion, Integration und die Förderung von Schülerinnen und Schülern in herausfordernden sozialen Lagen, benötigen Schulen personelle und sächlich bedarfsgerechte Ausstattung.

## **RIESIGE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DAS DEUTSCHE BILDUNGSSYSTEM**

Liegt die innere Ausgestaltung in der Verantwortung der Länder, müssen die äußeren Angelegenheiten – Schulbau, Lehr- und Lernmaterialien, weitere Infrastruktur – vom Schulträger ausgestattet und bereitgestellt werden. Mit der Ausweitung des Ganztagsangebotes rückt der kritische Blick auf eine angemessene Lernumgebung noch-

mals in den Vordergrund. Schulen sind mehr denn je Lern- und Lebensorte, die auch für die vielfältigen Aktivitäten abseits des formellen Lernens geeignet sein müssen. Aber auch Lehr- und Lernmittel sowie digitale Angebote müssen den Anforderungen eines modernen Bildungsverständnisses angepasst werden.

Diesen Herausforderungen auf der einen, steht ein enormer Investitionsstau auf der anderen Seite entgegen. Schul-

träger und Schulleitungen müssen diese Herausforderungen des Bildungssystems gemeinsam lösen, ein Forum dafür bietet der Deutsche Schulträgerkongress.

## DER DEUTSCHE SCHULTRÄGERKONGRESS

Die Premiere des Deutschen Schulträgerkongresses (DSTK) findet am 10. November 2022 im Vorfeld des Deutschen Schulleitungskongresses (DSLK) in Düsseldorf statt und gibt Schulträgern ein erstes eigenes Forum für die Entwicklung von zukunftsfähigen Schulen.

Der neue und einzigartige Kongress bietet Workshops und hochkarätig besetzte Diskussionsformate zu innovativen Konzepten und Best-Practice Modellen. Dabei geht es um die zentralen Themen im Bildungssystem: Ganztagsangebot, Digitalisierung, innere und äußere Schulangelegenheiten und Schulbau. Außerdem bietet er den Teilnehmenden viel Raum zum Netzwerken und Austausch.

Der DSTK wird von Fleet Education Events, dem Verband Bildung und Erziehung (VBE) und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) veranstaltet. Exklusivpartner des DSTK ist die Bechtle AG. ■



*Der DSTK ist die perfekte Ergänzung zum DSLK. Der DSLK ist die größte Veranstaltung für Schulleitungen im deutschsprachigen Raum mit 10 Jahren Erfahrung und über 3000 Teilnehmenden. Diese Institution ergänzen wir durch unseren neuen, ebenfalls jährlich stattfindenden, Kongress für Schulträger. Damit versammeln wir die relevantesten Entscheidungsträger für Investitionen rund um Schule unter einem Dach.“*

Axel Korda  
Geschäftsführer Fleet Education Event



*Die Schulleitung ist die zentrale Schnittstelle für eine innovative Schulentwicklung im Spannungsfeld zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten. Nur wenn Schulleitungen und Schulträger aufeinander zugehen, ein gemeinsames Bildungsverständnis entwickeln und gemeinsame Ideen dafür erarbeiten, wie die Bildungslandschaft in der jeweiligen Region als Sozial- und Bildungsraum zu gestalten ist, kann es eine zukunftsfähige Weiterentwicklung von Schule geben.“*

Udo Beckmann  
Vorsitzender des VBE Verband Bildung und Erziehung



*Bildung ist die entscheidende Zukunftsfrage für unsere Gesellschaft. Nur mit einem erfolgreichen Bildungssystem wird Deutschland die zentralen Herausforderungen des demografischen Wandels, der Globalisierung, der Integration, der Wohlstandssicherung und der Zukunftsfestigkeit unseres Sozialstaates meistern können. Digitalisierung, Ausbau des Ganztags und inklusive Bildung sind Herausforderungen, die eine enge Abstimmung zwischen Schulträger und Schulleitungen, aber auch die Unterstützung durch Landes- und Bundespolitik benötigen.“*

Dr. Gerd Landsberg  
Hauptgeschäftsführer des DStGB

Weitere Informationen zum Kongress unter:  
**DEUTSCHER-SCHULTRÄGERKONGRESS.DE**

Für Mitglieder des DStGB gibt es einen exklusiven Rabatt, den Sie gerne mit dem **Rabattcode DSTK22DStGB** bis zum **30. September** einlösen können.



Von Frank Baasner Ko-Direktor des  
Deutsch-Französischen Zukunftswerks

# DAS DEUTSCH-FRANZÖSISCHE ZUKUNFTSWERK

## EIN NEUES INSTRUMENT DER TRANSNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT

Die deutsch-französischen Beziehungen haben in den vergangenen 75 Jahren eine einmalige Dichte erreicht. Kein anderes bilaterales Verhältnis zwischen Staaten hat eine vergleichbare Zahl an institutionellen und informellen Kooperationsformen entwickelt, von der Bundesregierung über Bundestag, Bundesrat, die Länder bis hin zu Städten und Gemeinden. Das gleiche gilt für die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft.

Als 2019 der deutsch-französische Vertrag von Aachen unterzeichnet wurde, mochte man sich daher fragen, ob in diesem Kooperationsvertrag, der auf dem Elysée-Vertrag von 1963

„*Interessenträger und einschlägige Akteure aus beiden Staaten werden in einem deutsch-französischen Zukunftswerk zusammengebracht, um sich mit Transformationsprozessen in ihren Gesellschaften auseinanderzusetzen.*“  
(Aachener Vertrag, §22)

aufbaut, viel Neues enthalten sein mag. Tatsächlich enthält der Aachener-Vertrag einige Innovationen, die vor allem die kommunale Ebene be-

treffen. Drei neue Instrumente spielen hier eine Rolle: 1. Der Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, der die immer noch bestehenden Probleme der grenzüberschreitenden Lebens- und Wirtschaftsräume lösen soll, 2. der Deutsch-Französische Bürgerfonds, der ein niederschwelliges Förderangebot für die Kommunen und die Zivilgesellschaft bereitstellt, und 3. das Deutsch-Französische Zukunftswerk, dessen Aufgaben und Arbeiten in der Folge dargestellt werden.

### DIE ZIELSETZUNG

In der Politik hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Kommunen der Schlüssel zur Bewältigung der großen

# 2019 VERTRAG VON AACHEN TRAITÉ D'AIX-LA-CHAPELLE



Bundeskanzlerin Angela Merkel und Emmanuel Macron, Präsident Frankreichs, nach der Unterzeichnung des „Vertrages von Aachen“ über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration. Quelle: Bundesregierung / Bergmann, Guido

Herausforderungen unserer Zeit sind. Das gilt für den Kampf gegen den Klimawandel und die UN Agenda 2030, aber auch für die Bewältigung der Flüchtlingsströme und die Strategien zur Klimaanpassung.

Angesichts dieser zahlreichen gleichzeitig auftretenden Anforderungen kommen viele Kommunen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Vor allem kleinere Städte und Gemeinden haben kaum ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen, um diese Aufgaben schnell und effizient zu meistern. Oft fehlt es an Zugang zu Förderprogrammen, an fachlicher Beratung und an einer Kommunikationsstrategie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, ohne die alle Maßnahmen ins Leere laufen würden. Gleichzeitig kann man beobachten, dass wegweisende Lösungsansätze

und Transformationsstrategien gerade auf kommunaler Ebene gefunden werden. Innovationen und Erfolge gibt es in deutschen wie in französischen Kommunen.

Hier setzt das Deutsch-Französische Zukunftswerk an. Wir bringen deutsche und französische kommunale Initiativen ins Gespräch, die zukunftsweisende Lösungen für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele entwickelt haben. Darüber hinaus erkunden wir die Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind. Die dort erprobten Problemlösungen und identifizierten Herausforderungen werden mit kompetenten Vertretern aus Wissenschaft, Verwaltung und Politik analysiert und in politische Handlungsempfehlungen überführt. Die Regierungen von Deutschland und Frankreich haben das Zukunftswerk damit beauftragt,

ihnen diese Empfehlungen zu unterbreiten und diese Vorschläge auch in die Arbeit der deutsch-französischen parlamentarischen Versammlung einzubringen.

## DIE ARBEITSWEISE

Viele Kommunen sind bereits in Transformationsprojekten engagiert, sie streben Klimaneutralität an, entwickeln neue Konzepte der Mobilität, organisieren regionale Wirtschaftskreisläufe, planen ihre Entwicklung nachhaltig und ordnen ihre Verwaltungsstruktur neu. Diese lokalen Leistungen möchte das Zukunftswerk am Beispiel ausgewählter deutscher und französischer Kommunen genauer verstehen und in Austausch mit anderen Kommunen bringen („voneinander lernen“). Begleitende Forschung und moderierte Dialogforen erlauben

ein tieferes Verständnis der lokalen Realitäten. Ziel ist die Identifikation von erfolgreichen Transformationsstrategien, aber auch die Benennung von Schwierigkeiten. Nationale oder europäische Rahmenbedingungen können in der Praxis vor Ort hinderlich sein. Die Arbeit des Zukunftswerks zielt daher auf horizontale Vernetzung deutscher und französischer Kommunen untereinander, aber auch auf den vertikalen Austausch zwischen der Realität vor Ort und der Landes- bzw. Bundesebene.

## ERSTE ERGEBNISSE

Die Empfehlungen des ersten Arbeitszyklus liegen vor. Sie wurden in einem mehrmonatigen Diskussionsprozess mit deutschen und französischen Vertretern aus lokaler Praxis, Verwaltung, Wissenschaft und Gesellschaft erarbeitet. In einigen Punkten bestätigen sie Beobachtungen und Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände. Einige Stichworte: Entscheidend für Transformationsfortschritte ist eine neu strukturierte Governance,

bei der das Thema „Klimaschutz“ nicht in einer Abteilung, sondern als Querschnittsthema bearbeitet wird. Ebenso unstrittig ist, dass die Anpassungen nur gelingen können, wenn die Bürgerschaft eingebunden ist. Partizipation zu fordern ist leicht, sie konkret und dauerhaft umzusetzen ist schwieriger – unsere Handlungsempfehlungen gehen ins Detail und können inspirierend wirken. Von zentraler Bedeutung ist die Passgenauigkeit und Entbürokratisierung von Förderangeboten sowie eine beratende Unterstützung für die Kommunen bei der Antragsstellung: Wenn es gelingt, die Programme auf Landes- und Bundesebene mit der lokalen Realität in Einklang zu bringen, kann sozial-ökologische Transformation besser gelingen. In einem Punkt kann Frankreich Vorbild sein: Die französische Verwaltung hat einheitliche Indikatoren zur Messung der Fortschritte bei der CO<sub>2</sub>-Reduktion etabliert, was den Kommunen ein Monitoring erleichtert. Weitere sehr konkrete Vorschläge finden sich in der Langfassung der Empfehlungen ([df-zukunftswerk.eu](http://df-zukunftswerk.eu)).

## DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

Das deutsch-französische Zukunftswerk ist noch jung und musste unter Pandemie-Bedingungen seine Arbeit aufnehmen. Jetzt geht es darum, die Arbeiten in der Öffentlichkeit und der Politik bekannt zu machen und sich mit kommunalen Netzwerken in Deutschland, Frankreich und perspektivisch auch in Europa zu vernetzen. Interessierte Kommunen können über die Homepage mit dem Zukunftswerk Kontakt aufnehmen und sich über den Newsletter auf dem Laufenden halten. ■

FORUM POUR L'AVENIR  
FRANCO-ALLEMAND



DEUTSCH-FRANZÖSISCHES  
ZUKUNFTSWERK

## STRUKTUR DES ZUKUNFTSWERKS

*Auf deutscher Seite wird das Zukunftswerk als Projekt am Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und zudem vom Auswärtigen Amt begleitet, auf französischer Seite ist das Europaministerium federführend und die Umsetzung erfolgt durch den Think Tank France Stratégie. Die Auswahl der Themen und die Ergebnisse werden mit einem deutsch-französischen Lenkungskreis aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft diskutiert. Die Arbeiten werden von zwei Direktoren geleitet, in Frankreich durch Gilles de Margerie (France Stratégie), in Deutschland durch Frank Baasner (Deutsch-Französisches Institut).*

# CHINA, DIE EU UND DEUTSCHE STÄDTE UND GEMEINDEN

## INSTITUTIONEN IM AUSTAUSCH ZU KOMMUNALEN BEZIEHUNGEN

Von Simone Bresser



China, die EU und die deutschen Kommunen: Am 19. Mai 2022 lud der Deutsche Städte- und Gemeindebund zusammen mit der Friedrich-Ebert-Stiftung zu einer hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion in die Räume der Landesvertretung Sachsen-Anhalts in Brüssel ein.

**E**in lauer Sommertag in Brüssel: Die Leiter:innen der Europabüros des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und der Friedrich-Ebert-Stiftung eröffnen die Konferenz „China, die EU und die deutschen Kommunen“. In den Räumlichkeiten der Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Brüssel sollte sich an diesem Abend, so verkündete das Programm, dem Verhältnis zwischen Deutschland beziehungsweise Europa und der Volksrepublik China auf kommunaler Ebene gewidmet werden. Damit war die Veranstaltung eine der ersten ihrer Art auf belgischem Boden.

### STANDORTBESTIMMUNG – WIE NAHE IST UNS CHINA?

Für einen umfassenden Einblick in die bestehenden Verflechtungen mit dem ostasiatischen Land waren neben kommunalen Vertreter:innen auch Expert:innen aus der Wissenschaft, dem deutschen Auswärtigem Amt, dem Europäischen Auswärtigen Dienst sowie dem Europäischen Parlament geladen. Die erste Diskussionsrunde zur „Standortbestimmung – Wie nahe ist uns China?“ zielte auf eine Bestandsaufnahme der China-Strategie aller Ebenen. Bereits im

Jahr 2019 hatte die Europäische Kommission ihre Perspektive auf das Reich der Mitte veröffentlicht: Partner, Wettbewerber und systemischer Rivale sei ein Dreiklang, der im Umgang mit China stets zu beachten sei.<sup>1</sup> Im September 2021 schloss sich das Europäische Parlament an und legte eine umfassende Entschließung über eine neue EU-China-Strategie vor.<sup>2</sup> Auch die deutsche Bundesregierung arbeitet gegenwärtig ressortübergreifend an einer China-Strategie, eingebettet in die europäische China-Politik. Ein geschlossenes Handeln scheint unerlässlich, da sich die Volksrepublik

<sup>1</sup> Europäische Kommission/Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (2019): Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat. EU-China – Strategische Perspektiven. JOIN(2019) 5 final. Straßburg. Erreichbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication>

<sup>2</sup> Europäisches Parlament (2021): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. September 2021 zu einer neuen China-Strategie der EU. P9\_TA(2021)0382. Erreichbar unter: <https://www.europarl.europa.eu/doceo/document>

in den letzten Jahrzehnten zu einem zentralen globalen Akteur entwickelt hat, der immer selbstsicherer auftritt und ein Gesellschaftssystem vertritt, welches unserem politischen System diametral entgegen. Sein wirtschaftliches, politisches und militärisches Potenzial weiß das Land zunehmend für sich zu nutzen, was etwa bei der „Neuen Seidenstraße“ offensichtlich wird.

Trotz dieser Gegensätzlichkeiten ist die Kooperation zwischen China und der EU sowie ihren Mitgliedstaaten umfangreich und vielschichtig. Zu den zahlreichen Facetten dieser Beziehung zählt auch die kommunale Ebene in Europa. Insbesondere in deutschen Kommunen haben sich (seit langem) wirtschaftliche, kulturelle und politische Verbindungen mit China etabliert. Ab den 1980er Jahren nahmen die ersten deutschen und chinesischen Städte offizielle Verbindungen miteinander auf, die insbesondere im Zeitraum von 2002 bis 2010 um zahlreiche weitere ergänzt wurden. Heute bestehen etwa 130 aktive Kommunalbeziehungen zwischen Deutschland und China, wobei eine Vielzahl weiterer informeller Verbindungen zu erwarten sind, die sich zwar auf kommunaler Ebene abspielen, jedoch keine politische Repräsentation nach außen finden. Unter all diesen Partnerschaften findet sich ein breites Spektrum städtepartnerschaftlicher Aktivitäten – von Bildung über Wirtschaft bis hin zur Kultur.<sup>3</sup> Damit sind die Kommunen im Geflecht der europäisch-chinesischen Beziehungen ein wichtiges Bindeglied. Eine eigene kommunale China-Strategie

scheint damit durchaus sinnvoll; dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die chinesische Seite mit dem Staatsapparat der Kommunistischen Partei Chinas häufig besser personell aufgestellt ist und ihre politischen und wirtschaftlichen Interessen aktiv verfolgt. Bislang fehlt nach Ansicht einiger Referent:innen noch ein volles Bewusstsein dafür, dass kommunale Vertreter:innen mit der Aufnahme von städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwangsläufig außenpolitisches Terrain betreten. Die Einbindung der deutschen und europäischen Kommunen in die China-Strategie ist damit unerlässlich.

### **CHINA VOR ORT IN DEUTSCHLAND – HANDELN UND WIRKEN AUF KOMMUNALER EBENE**

Doch wie kann diese Einbindung auch in mittleren und kleinen deutschen Kommunen gelingen, die nicht unbedingt auf Erfahrungen mit der Volksrepublik oder auf umfassende China-Kompetenz in den eigenen Reihen zurückgreifen können? Diese Frage stand im Mittelpunkt der Podiumsdiskussion „China vor Ort in Deutschland – Handeln und Wirken auf kommunaler Ebene“. Obwohl die Partnerschaft mit China durchaus eine Herausforderung darstellen kann, so war doch Konsens, dass der Abbruch aller kommunalen Beziehungen zu China keine Option darstellen sollte. Gerade aufgrund der letzten Entwicklungen durch die COVID-19-Pandemie und der zunehmenden Entkopplung Chinas sei die kommunale Zusammenarbeit eine wertvolle Mög-

lichkeit, den direkten Kontakt zur chinesischen Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Der Austausch sollte jedoch mit Bedacht fortgeführt werden, denn die alte Maxime „Wandel durch Handel“ gelte heute nicht mehr. Es könne nicht erwartet werden, dass das politische System Chinas durch den ökonomischen Austausch demokratisiert würde. Vielmehr müssten auch die kommunalen Vertreter:innen vermehrt für die Risiken im Umgang mit China sensibilisiert und Abhängigkeiten identifiziert werden, ohne jedoch den partnerschaftlichen Gedanken aus den Augen zu verlieren.

Ein selbstbewusstes Auftreten deutscher Kommunen, die die europäischen Werte nach außen vertreten, kann dabei ein wichtiges Signal in Richtung China sein. Die Vermittlung von „China-Kompetenz“, die auch auf der Agenda der deutschen Bundesregierung steht, ist dabei nur ein Puzzleteil der notwendigen Voraussetzungen. Doch nicht allein ein besseres Verständnis des chinesischen Systems kann einen Vorteil verschaffen. Partnerschaft auf Augenhöhe kann auch entstehen, wenn sich die deutschen Kommunen ihrer eigenen Qualitäten bewusst sind, die in China hoch im Kurs stehen. Hierzu zählt die Kombination aus Hightech, Wohlstand und lebensnahen Naturräumen, die deutschen Bürger:innen eine sehr hohe Lebensqualität ermöglicht.

Eine konkrete Forderung der anwesenden kommunalen Vertreter:innen bestand zudem in der Bildung einer zentralen Anlaufstelle, die Hilfestellung im Umgang mit China geben

<sup>3</sup> Goette, Anja/Gao, Qianlan (2018): *Dialog Global. Deutsch-Chinesische Kommunalbeziehungen*. 2. Aufl. Bonn: Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW). Erreichbar unter: <https://skew.engagement-global.de/schriftenreihe-dialog-global-details>



kann und Informationen aller Ebenen bündelt. Da die einzelnen Kommunen in Deutschland verschiedene Berührungspunkte mit der Volksrepublik haben und daher vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen stehen, braucht es Expert:innen, die auf kurzem Wege für Kommunen erreichbar sind und in Einzelfragen konkrete Hilfestellung leisten können.

### AUSBLICK

Der wertvolle Austausch in Brüssel stellt einen ersten wichtigen Schritt

in unserer Auseinandersetzung mit den deutsch-chinesischen Kommunalbeziehungen dar. Das Europabüro des DStGB bedankt sich herzlich bei allen Mitwirkenden und Teilnehmenden der Konferenz. Auf der Grundlage weiterer Gespräche mit Kommunalvertreter:innen, den zentralen politischen Institutionen und wissenschaftlichen Expert:innen soll in einem nächsten Schritt eine Handreichung für die deutschen Kommunen erwachsen, die erste Anhaltspunkte für den Umgang mit China geben wird. ■



Simone Bresser

# PAX AN!

Frieden ist auch der effektivste Schutz für Denkmale aller Länder. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz setzt sich aktiv für eine Erinnerungskultur, demokratische Grundwerte und ihre baulichen Manifestationen als auch für Mahnmale der Geschichte ein. Unsere Solidarität gilt allen von Krieg und Leid Betroffenen.



Wir erhalten Einzigartiges.  
Mit Ihrer Hilfe!

Spendenkonto  
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400  
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG

[www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de)



DEUTSCHE STIFTUNG  
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.



# Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

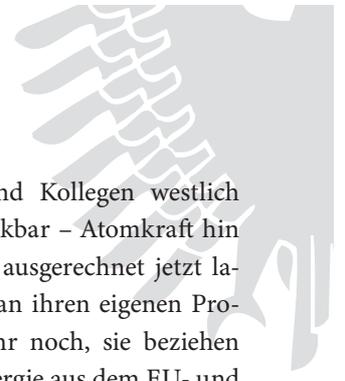
**E**s gehört zu den Binsenweisheiten der Europäischen Union, dass die beiden größten Länder der EU, Frankreich und Deutschland, zwar politisch so weit wie möglich eng zusammenarbeiten, dass sie grundsätzlich aber durch einige wesentliche Unterschiede getrennt sind. Diese sind vornehmlich politischer oder besser gesagt staatsphilosophischer, verwaltungstechnischer, fiskalischer und militärischer Natur. Es ist dabei müßig, weil bekannt, ausführlich darzustellen, dass Frankreich spätestens seit Ludwig XIV. zentralistisch aufgebaut ist und Deutschland eben nicht. Der französische Präfekt ist bis heute der rechte Arm des Innenministers in der „Provinz“. Der Landrat ist dies nicht oder kaum. Auch speist sich der Löwenanteil der Steuern in Frankreich aus indirekten Steuern, in Deutschland ist es umgekehrt. Und das Militär, insbesondere die atomare Abschreckung, wird seit de Gaulle als Garant der Unabhängigkeit des Hexagons (Sechseck, Bild für Frankreichs Grenzumsrisse) gesehen. In Deutschland galt bis vor kurzem noch die Bestellung von festem Schuhwerk für die Truppe

fast als kriegstreiberischer Akt. Die Unterschiede sind im oben genannten Sinne zwischen Frankreich und Deutschland demnach größer als zwischen Deutschland und Österreich, Schweden, Luxemburg oder Italien. Trotz dieser Diskrepanzen lebt es sich seit Adenauer und de Gaulle eigentlich ganz gut miteinander, wobei die enge Zusammenarbeit zwischen dem Kanzler Helmut Schmidt und Präsident Valérie Giscard-d'Estaing oder zwischen Helmut Kohl und Francois Mitterrand als besondere Höhepunkte herauszuheben sind. Es scheint auch so zu sein, dass der aktuelle Bundeskanzler Scholz und Präsident Macron das seit 60 Jahren gut funktionierende Verhältnis stabilisieren und ausbauen wollen. So weit so gut. Es ist zu begrüßen, dass man im Elysée-Palast und im Bundeskanzleramt die zahlreichen dummen Geschichten seit 1552 vergessen machen will.

Es gibt allerdings noch einen weiteren wichtigen Unterschied in der langen Liste der Differenzen. Dies ist die Energiepolitik. Sie hat einen binationalen, aber auch einen europäischen Aspekt. Während in Frankreich die

Atomkraft von der Mehrheit der Bevölkerung nolens volens als akzeptabel angesehen wird – Frankreich erzielt ca. 70 Prozent seines Stromes aus Atomenergie – stieß in Deutschland bis vor kurzem noch die Atomenergie auf eine sichere und zum Teil militante Ablehnung. Eigentlich ist das heute noch so. Hier setzte man auf erneuerbare Energie, stellte Atomkraft- und Kohlekraftwerke ab und wollte den Übergang unter anderem mit Gaslieferungen aus Russland bewerkstelligen. Es war eine Art Rückversicherungsvertrag mit Moskau, der hier vollzogen wurde. Bekanntlich wurde der Vorgänger dieses Vertrages 1890 gekündigt; auf deutschen Druck. 2022 kündigte Russland. Die Geschichte hat manchmal Überraschungen im Ärmel.

Doch gehen wir ein paar Monate zurück in politisch ruhigere Zeiten und betrachten wir erneut die beiden Hegemonen der Europäischen Union. Bis zum 24. Februar bestand der Unterschied zwischen Deutschland und Frankreich in der Energiepolitik nicht nur darin, dass sie ihren Energiebedarf aus unterschiedlichen Quellen speisten, sondern dass es auch erhebliche Unterschiede in den Preisen für den privaten Verbraucher gab (32 Cent zu 17 pro kWh). Für Unternehmen galten und gelten immer noch Sonderkonditionen. Deutschland gehörte demnach zusammen mit Dänemark zu den Hochpreisländern in Europa für den privaten Bereich. Doch auch hier gilt: Das Ganze war bestimmt ein Grund des Ärgernisses für die deutschen privaten Abnehmer. Aber viele trösteten sich sicherlich damit, dass das Ganze für einen guten Zweck sei (Ausbau der erneuerbaren Energie). Eine Sicht, die – wenn man es sich leisten kann – nachzuvollziehen ist.



Doch seit der „Kündigung des aktuellen Rückversicherungsvertrages“ ist bekanntlich alles anders. Die Energie, vornehmlich das Gas, mit dem direkt geheizt und produziert oder das zur Stromproduktion genutzt wird, ist knapp, die Alternativen sind rar und die Preise steigen – insbesondere, aber nicht nur für Deutschland. Die deutschen Politiker sind jetzt in einer Zwickmühle. Was tun? Diese Frage Lenins bewegt momentan zu Recht die gesamte Regierung.

Eine (Teil-)Lösung könnte der EU-Energiebinnenmarkt sein, der letztlich die Ware „Energie“ innerhalb Europas problemlos von A nach B senden soll. Er ist bisher nur teilweise eingerichtet, könnte aber rudimentär als ein Ausgleichsmechanismus zwischen den Europäischen Staaten funktionieren, um dem jeweils in Not geratenen Staat zu helfen. Die Politik zur Euro-Rettung oder zur COVID-Bekämpfung folgt demselben Prinzip. Familienangehörige sollen sich eben untereinander unterstützen. Rettungen dieser Art tragen jedoch immer zwei Probleme in sich. Zum einen, dass man das Geld dafür haben muss und zum anderen, dass man das Problem überhaupt rein faktisch lösen kann.

Als besonderer Partner für Deutschland bei einem solchen Handel bietet sich Frankreich an. Das Hexagon ist ein Nachbarstaat Deutschlands, die technischen Kapazitäten sind cum grano salis vorhanden und die wirtschaftlichen Verflechtungen sind eng. Ähnliches gilt für die kleinen Staaten Belgien, Luxemburg und die Niederlande. Eigentlich eine klare Sache. Doch sie hat, abgesehen davon, dass auch Frankreich nicht „en passant“ mal eben das ganze deutsche Energieproblem lösen kann, einen Haken. Diesen Haken hat der DStGB in einer

seiner letzten Newsletter-Ausgaben folgendermaßen beschrieben:

*„Die Probleme der französischen Atomkraftwerke (Anm. Abschaltung der Hälfte der Atomkraftwerke aufgrund von Korrosion und Wartungsarbeiten) sind demnach der Grund dafür, dass Deutschland nun schon im fünften Monat in Folge Strom nach Frankreich exportiert, nachdem über Jahre hinweg ein Stromimport aus Frankreich üblich war. Nun aber erzielte Deutschland allein im ersten Quartal einen Exportüberschuss in das Nachbarland in Höhe von 1,3 Terawattstunden. Diese Verknappung zeigt sich in letzter Zeit auch regelmäßig an der Strombörse: Während in Deutschland am kurzfristigen Strommarkt die Kilowattstunde seit Jahresbeginn im Mittel für 18,5 Cent gehandelt wurde, lag der entsprechende Preis in Frankreich bei 23,2 Cent. Da im grenzüberschreitenden Handel der Strom immer vom billigeren ins teurere Land fließt, ergaben sich die deutschen Exporte. Diese starken Exporte führen aber auch dazu, dass die Strompreise hierzulande nochmals deutlich in die Höhe gehen, da die Menge an in Deutschland verfügbarem Strom gesunken ist.“*

Fassen wir also zusammen: Deutschland hat eine Gaskrise, die nicht nur deshalb so unangenehm ist, weil wir weniger Strom durch Gas produzieren können, sondern weil wir auch (Heizungen) das Gas direkt benötigen. Die Regierung versucht, diesem Umstand durch Käufe in der EU und außerhalb abzuwehren. Man wird sehen. Zudem ist die deutsche Stromproduktion momentan auch nicht in der Lage, die Situation zu mildern.

Hier wäre ein Rückgriff auf den EU-Energiebinnenmarkt also auf die

Kolleginnen und Kollegen westlich des Rheins denkbar – Atomkraft hin oder her. Aber ausgerechnet jetzt laborieren diese an ihren eigenen Problemen, ja mehr noch, sie beziehen selbst mehr Energie aus dem EU- und Nicht EU-Ausland, was die ganze Sache für Deutschland in toto im Grunde noch teurer macht. Auch fallen die anderen Länder der EU in dieser Frage aus, entweder weil sie selbst zu wenig Energie haben oder weil es ihnen nur begrenzt möglich ist, Energie nach Deutschland zu liefern. So weit sind wir eben noch nicht.

Die Situation ist vertrackt. Wo liegt die Lösung, wenn man einmal die Hoffnungen auf einen milden Winter, Fehlberechnungen über den Energieverbrauch zugunsten der Verbraucher, unerwartete Einsparmöglichkeiten und die Fähigkeit der Deutschen seit den Zeiten Hagen von Tronjes, den Helm fester zu binden, einmal absieht. Eine kurzfristige Antwort scheint nicht möglich zu sein. Hoffen wir auf die Verhandlungserfolge der Regierung und die Solidarität der europäischen Nationen plus der der USA und der der westlichen Welt verbundenen Staaten untereinander. Mittelfristig liegt die Lösung aber in einer Besinnung auf europäische Lösungen. Die EU muss resilienter, das heißt, sie muss in ihren Schlüsselindustrien/-produkten/-rohstoffen autarker und besser werden. Das kann nicht immer sofort gelingen, sollte es aber immer öfter. Ein richtiger EU-Energiebinnenmarkt wäre ein solcher Schritt. Der berechtigte Streit um die Energiequelle – solange sie CO<sub>2</sub> frei ist – käme dann erst in einem zweiten Schritt. So etwas nennt man Realpolitik. Ihr Erfinder, Fürst Bismarck, war übrigens nie ein enthusiastischer Anhänger des (ersten) Rückversicherungsvertrages. ■

**VERWALTUNGS-  
VOLLSTRECKUNGSGESETZ  
VwVG, VwZG KOMMENTAR**  
Herausgeber: C.H.BECK

*Auflage: 12. neubearbeitete Auflage.  
2021 Seiten: 631 Seiten, Buch. In Leinen,  
Format 12,8 x 19,4 cm Preis: 85,00 € inkl.  
MwSt., ISBN: 978-3-406-76328-1*

*Beck Verlag, Postfach 40 03 05  
D-80703 München  
www.beckshop.de  
Das Werk ist Teil der Reihe:  
Gelbe Erläuterungsbücher*

Die vorliegende Neuauflage zeichnet sich auch in der 12. Auflage durch eine prägnante Erörterung aller Vorschriften einschließlich der Vollstreckungsvorschriften der AO sowie das europäische Zustellungs- und Vollstreckungsrecht, durch große Zuverlässigkeit und vorbildliche Aktualität aus. Die umfassende und praxisnahe Erläuterung von Zustellungs- und Vollstreckungsrecht durch renommierte Autoren in einem Band macht das kompakte Erläuterungswerk zu einer ausgezeichneten und verlässlichen Arbeitsgrundlage für die von den Verfassern angesprochenen Verwaltungsbehörden, Gerichte, den einschlägig tätigen Rechtsanwälten und Steuerberatern sowie nicht zuletzt für die Ausbildung. Es verschafft in jeder Hinsicht einen schnellen und zuverlässigen Überblick und bietet erneut die Sicherheit, auf dem neuesten Stand zu sein. Die Anschaffung kann aufgrund der vielen Vorzüge uneingeschränkt empfohlen werden.

*(Uwe Lübking)*

**EXTREMISMUS UND  
SICHERHEITSPOLITIK  
STUDIENKURS FÜR DIE POLIZEI  
UND DIE VERFASSUNGSSCHUTZ-  
BEHÖRDEN**

Autor: Stefan Goertz

*Verlag: Kommunal- u. Schul-Verlag,  
Auflage: 2022, Seiten: 324 S.  
ISBN: 978-3-8293-1694-1  
Preis: Buch, Softcover 39,90€*

Stefan Goertz ist sowohl als Professor für Sicherheitspolitik mit dem Schwerpunkt Extremismus- und Terrorismusforschung an der Hochschule des Bundes in Lübeck als auch für die Bundespolizei, Landes-kriminalämter, Polizeihochschulen und

Stiftungen tätig. Er studierte unter anderem in Berlin, München und Damaskus Politik- und Sozialwissenschaften, Öffentliches Recht und Arabisch und nahm als Offizier der Bundeswehr an Auslandseinsätzen in Bosnien (EU) und im Libanon (UNO) teil. Seit Jahren veröffentlicht er Bücher und Aufsätze zur Sicherheitspolitik und organisierten Kriminalität, zum Islamismus, Salafismus, islamistischen Terrorismus, Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus sowie Cybercrime.

Das vorliegende Lehrbuch behandelt nach allgemein gehaltenen Betrachtungen über „Extremismus und Sicherheitspolitik“ die aktuellen Entwicklungen bei Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus und geht auch auf deren Akteure ein. Ein jeweils eigenes Kapitel ist den sogenannten „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ gewidmet und beleuchtet auch die Szene der „Querdenker“.

Einen breiten Raum nehmen die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Islamismus in Deutschland, der islamistische Terror und die aktivsten, von den Verfassungsschutzbehörden beobachteten extremistischen und terroristischen islamistischen Gruppierungen ein, da sie deutlich stärker im Mittelpunkt des öffentlichen und medialen Interesses stehen. Die exemplarische Beschreibung von zehn islamistischen Anschlägen, die durch Polizei und Verfassungsschutzbehörden verhindert wurden, lässt einen ebenso aufhorchen wie die Auflistung potenzieller Anschlagziele und möglicher Tatbegehungsweisen.

Dem Kapitel über „Linksextremismus“ folgen Betrachtungen zum „Ausländerextremismus“ sowie eigene Kapitel über „Cybercrime“, „Organisierte Kriminalität“ und „Clankriminalität“.

In der Summe bietet das vorliegende Lehrbuch einen anschaulichen, lehrbuchartigen Überblick über das weitgespannte Themengebiet „Extremismus und Sicherheitspolitik“. Die Inhalte sind an die Lehrinhalte der polizeilichen (Fach-)Hochschulen und Akademien sowie der Verfassungsschutzbehörden angepasst. Es ist didaktisch ausgerichtet und lehnt sich in weiten Teilen an die seit Jahren bewährte Systematik der Berichte an, die das Bundesamt für Verfas-



sungsschutz (BfV) herausgibt.

Besonders praktisch sind die Zusammenfassungen der wichtigsten Erkenntnisse, jeweils am Kapitelende, die als Prüfungsvorbereitung besonders geeignet sind.

Es ist nicht nur für das Studium des gehobenen Polizeivollzugsdienstes und die Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes, für die Aus- und Weiterbildung der Landespolizeien, der Bundespolizei und des Bundeskriminalamtes sowie für die Verfassungsschutzbehörden sondern auch für unterschiedliche Institutionen der politischen Bildung und Praktiker aus verschiedenen Verwaltungsbereichen eine wertvolle Hilfe. *(Uwe Lübking)*

**DEN KOMMUNALEN HAUSHALTSPLAN RICHTIG LESEN UND VERSTEHEN**

Von Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Geschäftsführer a. D. des Städtetages Rheinland-Pfalz, Honorarprofessor an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

*6., neu bearbeitete Auflage 2022,  
163 Seiten, kartoniert,  
Preis: 28,00 EUR (gedrucktes Werk) /  
25,90 EUR (eBook)*

*ISBN: 978-3-503-20986-6 (gedrucktes  
Werk) / 978-3-503-20987-3 (eBook)*

*Bestellmöglichkeit online unter  
www.ESV.info*

*Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG,  
Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin*

Die Standardeinführung in das kommunale Finanzwesen greift wieder zahlreiche aktuelle Fragen auf. So werden die Auswirkungen



gen der Covid-19-Pandemie auf die kommunalen Haushalte und die Entlastungen ebenso dargestellt wie die haushaltsrechtlichen Erleichterungen. Ganz neu ist ein Kapitel zur aktuellen Grundsteuerreform mit der Darstellung des Bundesmodells und der abweichenden Länderregelungen. Die Probleme von Niedrigzinsen werden behandelt, das Modell der Hessenkasse wird angesprochen.

Der Verweis auf Rechtsvorschriften ist auf ein Minimum reduziert, ein kurzes Literaturverzeichnis erleichtert schnell weitere Recherchen – problemorientiert, mit vielen Beispielen und aktuell.

Im Übrigen ist die bewährte Struktur des Buches beibehalten worden. Es wendet sich an Kommunalpolitiker, die Beschäftigten in der Kommunalverwaltung sowie die an kommunalpolitischen Fragen interessierte Öffentlichkeit. (Uwe Zimmermann)

## PRÄVENTIVE GEWINN-ABSCHÖPFUNG IM POLIZEIRECHT

DAS WERK IST TEIL DER REIHE:  
DAS RECHT DER INNEREN UND ÄUSSEREN SICHERHEIT

Autor: Katharina M. Peukert

1. Auflage 2022, 342 Seiten mit 4 farbigen  
Abbildungen, Buch, Softcover 99,00 €  
ISBN: 978-3-428-18038-7

Duncker & Humblot GmbH,  
Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin  
www.duncker-humblot.de

Das vorliegende Werk wurde im Wintersemester 2019/20 von der Juristischen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover als Dissertation angenommen und beschäftigt sich hauptsächlich mit den rechtlichen Aspekten nach dem niedersächsischen Landesrecht. Unter Einbeziehung eigenständig erhobener Umfragewerte werden die Voraussetzungen und Grenzen der Präventiven Gewinnabschöpfung gründlich diskutiert und auf Problempunkte, insbesondere im Rahmen

der Zuständigkeiten zwischen Verwaltungsbehörde und Polizei, eingegangen. Auch wenn sich die Untersuchung hauptsächlich auf die niedersächsische Regelung zur Sicherstellung nach § 26 Nr. 1 und Nr. 2 SOG – nun § 26 Nr. 1-2 NPOG – stützt und damit das erste Verfahrensstadium, werden im Rahmen der Prüfung auch das Recht und die Rechtsprechung aus anderen Bundesländern an passender Stelle herangezogen. Die Präventive Gewinnabschöpfung wird hauptsächlich aus verwaltungsrechtlichen und nicht aus verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten untersucht, wobei verfassungsrechtlichen Bedenken und Fragestellungen dennoch in gebotener Kürze nachgegangen werden.

Zum besseren Verständnis der Thematik bespricht die Autorin den Begriff sowie die Historie und zeigt, dass der strafrechtlich geprägte Terminus für gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen steht aber auch, dass strafrechtliche Normen im Rahmen der Kompetenz teils illegitim und nicht rechtlich vorrangig sind. Da die Präventiven Gewinnabschöpfung in der Regel erst nach Einstellung des Strafverfahrens, mangels hinreichenden Tatverdachts, vorgenommen wird ist es problematisch, ob in dieser Konstellation noch eine Gefahr begründet werden kann. Die vorliegende Arbeit widmet sich diesen aufgeworfenen Fragestellungen und zeigt Lösungsmöglichkeiten auf.

Weiter diskutiert sie in ihrer Arbeit u. a., warum der Sachbegriff auch Unkörperliches wie Buchgeld erfasst, zeigt Indizes auf, die eine gegenwärtige Gefahr begründen können, und Anforderungen für eine Widerlegung der Eigentumsvermutung, dass ein Einschreiten auch bei Unkenntnis des Berechtigten zulässig sein kann und ein generell unantastbares Schonvermögen nicht existiert

Da eine explizite Regelung der Präventiven Gewinnabschöpfung im gegenwärtig geltenden NPOG nicht enthalten ist macht die Autorin auf diese Regelungslücke bei der sachlichen Zuständigkeit aufmerksam und schlägt de lege ferenda Möglichkeiten zur Schließung vor. Die Reformierung des Niedersächsische SOG-Reform vom 20.05.2019 hat keinen Veränderungen in der vorliegenden Bearbeitung bewirkt. Die aufgezeigten Regelungslücken bestehen

trotz Strafrechtsreform von 2017 weiter und wurden vom Landesgesetzgeber leider verkannt. Die von der Autorin herausgearbeiteten Analogieschlüsse bleiben somit weiter aktuell.

Im Ergebnis ist es gelungen, den Anwendungsbereich einer rechtmäßigen Präventiven Gewinnabschöpfung aufzuzeigen. Dem Normenanwender wird eine ausreichende Hilfestellung und der Legislative denkbare zukünftige Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Insbesondere die Ausarbeitung von Indizien auf Grundlager einer Auswertung der einschlägigen Rechtsprechung wird vor allem den Ordnungsbehörden eine große Hilfestellung zur Bewertung einer Gefahrenlage sein. (Marc Elxnat)

## KINDER- UND JUGENDHILFERECHT FÄLLE UND LÖSUNGEN

Autoren: Prof. Dr. Jan Kepert,  
Prof. em. Peter-Christian Kunkel

Verlag: Nomos

Auflage: 7. Auflage 2021 Seiten: 204 S.

ISBN: 978-3-8487-6174-6

Preis: Buch, Softcover 24,90 €

Die aktuelle Auflage der „Fälle und Lösungen“ zum Kinder- und Jugendhilferecht behandelt die neuesten Reformen im SGB VIII durch das Ganztagsförderungsgesetz und das KJSG, im SGB IX und zum Datenschutz. Mit 15 „Übungsblättern“ werden Alltagsfälle zum Kinder- und Jugendhilferecht aus der Praxis der Jugendämter vorgestellt und gelöst. Diese parallel zu den Gesetzesabschnitten des SGB VIII gestellten konkreten Fragen Aufgaben und Fälle mit Musterlösungen helfen die Rechtslage zu erschließen und den Stoff zu erfassen. Vorangestellte Einführungen zu jedem Kapitel schaffen einen problemorientierten Überblick. Die Übungsblätter thematisieren die mit den Neuerungen im Kinder- und Jugendhilferecht verbundenen Problemstellungen in der Praxis der Jugendämter und schaffen mit konkreten Musterlösungen Klarheit. Die Neuauflage erleichtert Praktikerinnen und Praktikern wie Studierenden den übersichtlichen Zugriff auf das aktuelle Recht. Es verhilft Beratern – auch ehrenamtlichen – im Bereich Jugendhilfe sowie Mitgliedern der Jugendhilfeausschüsse zu einer klaren Beurteilungsgrundlage der Neuregelungen.

(Uwe Lübking)



Foto: © Henning Angerer

## DStGB WÄHLT NEUE SPITZE

Der Erste Bürgermeister der Stadt Abensberg, Dr. Uwe Brandl, wird ab dem 1. Januar 2023 erneut das Amt des DStGB-Präsidenten bekleiden. Brandl wurde vom Hauptausschuss des kommunalen Spitzenverbandes bis zum 30. Juni 2025 gewählt. Der Abensberger Bürgermeister ist zugleich seit dem Jahr 2002 Präsident des Bayerischen Gemeindetages.

Dr. Uwe Brandl ist seit dem Jahr 1993 Erster Bürgermeister der Stadt Abensberg im Landkreis Kehlheim (Bayern). Beim Deutschen Städte- und Gemeindebund hatte er seit dem Jahr 2003 das Amt eines Vizepräsidenten inne, rückte im Jahr 2018 an die Spitze des Kommunalverbandes, bevor er den Staffelstab Mitte des Jahres 2020 an Ralph Spiegler, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, übergab und selbst auf den Posten des Ersten Vizepräsidenten rückte.

Brandl und Spiegler sind bereits seit vielen Jahren unermüdlich für die Städte und Gemeinden in Deutschland im Einsatz und tragen zum Erfolg des Deutschen Städte- und Gemeindebundes bei, indem sie ihre Erfahrungen aus ihren Heimatkommunen in die Bundespolitik einbringen.

„Wichtig ist uns vor allem, nicht nur auf Defizite hinzuweisen, sondern gemeinsam mit dem Bund um konstruktive Lösungen zu ringen. Auch wenn wir uns mit der Bundesebene natürlich nicht immer einig sind, bleibt es das Ziel, gemeinsam an nach-

haltigen kommunalen Strukturen zu arbeiten. Die aktuellen Herausforderungen sind zu groß, um uns im Klein-Klein zu verlieren,“ betont Brandl.

Aus Sicht des DStGB müssen nun dringend die erforderlichen Weichen gestellt werden, um die Vielzahl an Krisen abzufedern und zugleich notwendige Reformprozesse anzustoßen. Hier müssen sich Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik auch als Team verstehen und für die gemeinsame Sache um Akzeptanz und Verständnis werben – sei es beim Kampf gegen Pandemien, bei Klima- und Energie-wende, der digitalen Transformation oder im Hinblick auf die Folgen des Krieges in Europa. „Ganz ohne Einschränkungen und Kompromisse werden wir diese schwierige Phase nicht überstehen können. Umso wichtiger ist es aber, dass wir auch in der jetzigen Situation Innovationen anstoßen, die uns resilienter aus der Krise hervorgehen lassen“, so Ralph Spiegler.

Der aktuelle Präsident des DStGB, Ralph Spiegler, übernimmt zum 1.1.2023 das Amt des Ersten Vizepräsidenten beim kommunalen Spitzenverband. Er wird dabei von drei weiteren Vizepräsidenten unterstützt: Steffen Jäger, Präsident und Hauptgeschäftsführer des Gemeindetages Baden-Württemberg, Bernward Küper, Landesgeschäftsführer Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt sowie Prof. Dr. Christoph Landscheidt, Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort, wurden heute in Ihren Ämtern bestätigt.

Näheres zum  
Wettbewerb  
(START 01.09.22)  
unter: [WWW.  
BERLINER-  
GESUNDHEITSPREIS.DE](http://WWW.BERLINER-GESUNDHEITSPREIS.DE)



## BEWERBEN SIE SICH FÜR DEN BERLINER GESUNDHEITSPREIS 2023 „GESUNDHEIT GERECHT GESTALTEN“!

Sie wollen dazu beitragen, Gesundheit gerechter zu gestalten? Sie haben bereits ein Projekt auf die Beine gestellt und erreichen Menschen in schwierigen Lebensverhältnissen? Sie tragen mit Ihrer Initiative dazu bei, die Lebensverhältnisse dieser Menschen zu verbessern und mehr Chancengleichheit zu schaffen? Dann sollten Sie sich für den Berliner Gesundheitspreis 2023 bewerben! Ihre Ideen können eine Blaupause für andere sein und mithelfen, dass Menschen – unabhängig vom sozialen Status – die gleichen Gesundheitschancen offenstehen.

Der „Berliner Gesundheitspreis“ ist ein bundesweiter Ideenwettbewerb des AOK-Bundesverbandes und der Ärztekammer Berlin. Er ist mit 50.000 € dotiert.

Mit dem Berliner Gesundheitspreis 2023 suchen die Initiatoren des Preises nachhaltige Lösungen,

um allen Menschen das Recht auf gleiche Gesundheitschancen und gesundheitsförderliche Lebensgrundlagen zu ermöglichen. Dazu gehört zum Beispiel, dass die ärztlich verordnete Therapie mit Unterstützungsangeboten zur Bewältigung sozialer Probleme verknüpft wird. Die jeweils verantwortlichen Akteure müssen dazu eng zusammenarbeiten.

Bewerber können sich unter anderem Vereine, Stiftungen, Wohlfahrtsorganisationen, Quartiersinitiativen, Länder und Kommunen und Akteure aus dem Gesundheitswesen. Die gesuchten Projekte müssen – im Sinne der Gestaltung von gerechter Gesundheit – sowohl gesundheitliche als auch soziale Einflussfaktoren in den Blick nehmen. Der Schwerpunkt soll dabei auf einer Vernetzung von Akteuren liegen, sodass möglichst viele Facetten gesundheitsförderlicher Lebensbedingungen abgebildet werden.

**Ausschreibungsstart ist der  
1. September 2022.**



BERLINER  
GESUNDHEITSPREIS  
2023

# Nothilfe Ukraine



**Jetzt spenden!**

Es herrscht Krieg mitten in Europa. Millionen Kinder, Frauen und Männer bangen um ihr Leben und ihre Zukunft.

Aktion Deutschland Hilft leistet den Menschen Nothilfe. Gemeinsam, schnell und koordiniert. **Helfen Sie jetzt – mit Ihrer Spende.**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Spenden unter: [www.Aktion-Deutschland-Hilft.de](http://www.Aktion-Deutschland-Hilft.de)



Hilfe zur Selbsthilfe



Malteser  
...weil Nähe zählt.



World Vision  
ZUKUNFT FÜR KINDER



**Aktion  
Deutschland Hilft**  
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen